

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Landau in der Pfalz

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Feststellungen zur Einhaltung der Überkompensation	19
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
G. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Freiwillige Anlagen

- Anlage 5: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 6: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Spartenübersicht 2020
- Anlage 9: Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0345/21
LSH/Ksk
1094731

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
ESW	EnergieSüdwest AG
EU	Europäische Union
GemO	Gemeindeordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandards des IDW
QM	Qualitätsmanagement
SHS	SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz
SJS	SH-Jugend und Soziales gGmbH, Landau in der Pfalz
Stadtholding	Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung über die Preise für Bauleistungen bei öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen (Preisordnung)

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz

– im Folgenden auch kurz "Stadtholding" oder "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22. März 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Oktober 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig. Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften der EigAnVO zu beachten.

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes für den Konzern der Stadtholding besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt sind.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen und hierüber zu berichten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2021 in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Mai 2020 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 7. September 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 20. Mai 2021

Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez.

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von ./.TEUR 118 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 172) erwirtschaftet. In das Ergebnis eingeflossen sind Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von TEUR 2.450 (Vorjahr TEUR 2.695).
- Die Geschäftsführung erläutert die Entwicklung in den einzelnen Sparten und stellt fest, dass aufgrund der Pandemie in allen Bereichen ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war, begleitet von zum Teil Mehraufwand durch und für Hygienemaßnahmen.
- Die Gesellschaft erläutert im Anschluss die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften. Die SH-Service GmbH erzielt ebenfalls pandemiebedingt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ./.TEUR 30. Die SH-Jugend & Soziales gGmbH schließt mit den vier Kindertagesstätten mit einem Defizit von TEUR 407 ab, welches von der Stadt Landau in der Pfalz auszugleichen ist.
- Steigende Personalkosten und sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt die Abhängigkeit vom Witterungsverlauf, der Binnenkonjunktur und des Dividendenzuflusses aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG bestehen, im Wesentlichen allerdings von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens.

- Die Corona-Pandemie hat auch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in erheblichem Umfang getroffen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes in bisher gekanntem Umfang ist derzeit noch nicht absehbar. Es ist zudem zu befürchten, dass selbst nach Eindämmung von COVID-19 die Folgen der Pandemie noch einige Zeit das Konsumverhalten der Besucherinnen und Besucher beeinträchtigen werden.
- Das Handeln der Stadtholding-Geschäftsführung wird daher weiterhin vorrangig darauf ausgerichtet sein, vorausschauend und nachhaltig zu agieren, Chancen zu nutzen und Risiken durch entsprechende Gegenmaßnahmen bereits im Vorfeld zu minimieren. Vorrangige Zielsetzung der Geschäftsführung ist eine stabile Kapitalstruktur.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 geht vor Zufluss der Beteiligungserträge der EnergieSüdwest AG von einem Verlust von TEUR 4.415 aus. Bei Einhaltung des Wirtschaftsplans 2021 kann aufgrund des Ergebnisses 2020 der EnergieSüdwest AG, das 2021 von der Stadtholding vereinnahmt wird, ein negatives Ergebnis erwartet werden.
- Mit Blick auf die immer noch anhaltende COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen können nach derzeitigem Kenntnisstand Abweichungen zu den Planungen für das Geschäftsjahr 2021 nicht ausgeschlossen werden.
- Unverändert und unabhängig von den vorangegangenen Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass eine große Abhängigkeit von den Ausschüttungen der EnergieSüdwest AG besteht.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich angesichts der aus der Risikobetrachtung erkennbaren Abhängigkeit von der Beteiligungssparte und des Leistungsspektrums, welches sich als durchgängig von der Pandemie betroffen darstellt, mehr denn je die Frage nach positiven Renditeprojekten stellt. Möglichst kurzfristig muss daher geklärt werden, wie ein Defizit der operativen Sparten künftig ausgeglichen werden kann, wenn die Einnahmen aus der Beteiligungssparte perspektivisch dafür nicht ausreichen und die aufgebauten Gewinnvorräte verbraucht sind

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 5 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig. Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften der EigAnVO zu beachten.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEinrPrV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Gesellschaft erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Gesellschaft, verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Fehlbeträgen und eines Jahresfehlbetrages dargestellt sind und
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung ergeben und sind im Anhang benannt. Weitere Vorgänge sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- sonstige Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bei der Prüfung der Pensionsverpflichtungen haben wir uns auf die vorgenommene Ermittlung von Sachverständigen gestützt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der EigAnVO entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Software OK.FIS NKFV (Finanzwesen und Anlagenbuchhaltung) der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, München, erstellt.

Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Landau.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der EigAnVO, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und die ergänzenden Vorschriften des § 36 i. V. m. § 26 EigAnVO sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Für die Versorgungsansprüche der für die Gesellschaft tätigen Beamten wird bei der Stadt Landau eine Rückstellung gebildet. In Höhe des Anspruchs der Stadt Landau an die Stadtholding wurde eine sonstige Rückstellung gebildet. Auf eine Aufteilung des Erfüllungsbetrages in einen Gehalts- und Zinsanteil wurde verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen zur Einhaltung der Überkompensation

Die Gesellschaft ist mit dem Betrieb des Freibades am Prießnitzweg durch ihren Auftraggeber, der Stadt Landau, betraut. Die Betrauungsvereinbarung wurde am 16. November 2015 geschlossen. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Landau und der Gesellschaft über die Leistung eines Zuschusses für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg am 15. November 2019 geschlossen.

Die Ausgleichsleistung nach § 3 der Betrauungsvereinbarung ist auf das Ergebnis aus dem Freibad begrenzt. Ausweislich der Spartenrechnung (Anlage 8) ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

	EUR
Erträge	120.624,71
Aufwendungen	514.207,13
	-393.582,42
Ausgleichszahlung Stadt Landau an der Pfalz	
Vorausleistung	398.000,00
Rückzahlung	4.417,58

Für die Rückzahlung wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden TEUR 299 als Zuschuss veranschlagt. Der Betrag von EUR 398.000,00 wurde aber im Nachtrag des Stadthaushaltes berücksichtigt.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 20. Mai 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 1

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>6.944,36</u>	<u>15.272,56</u>
	6.944,36	15.272,56
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.237.800,90	4.408.509,19
2. Bauten auf fremden Grundstücken	5.983,92	8.039,46
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.519.691,15	2.828.571,05
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>724.794,05</u>	<u>871.222,56</u>
	7.488.270,02	8.116.342,26
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.549,27	50.549,27
2. Beteiligungen	<u>12.373.142,35</u>	<u>12.373.142,35</u>
	<u>12.423.691,62</u>	<u>12.423.691,62</u>
	19.918.906,00	20.555.306,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.066,82	16.796,46
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>5.468,67</u>	<u>7.922,89</u>
	17.535,49	24.719,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.022,99	114.471,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.716,50	66.720,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	25.120,87	193.921,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.880.940,73</u>	<u>1.403.027,28</u>
	2.022.801,09	1.778.139,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>320.723,36</u>	<u>452.291,34</u>
	2.361.059,94	2.255.150,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>24.154,65</u>	<u>8.268,54</u>
	<u>22.304.120,59</u>	<u>22.818.725,34</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	969.317,36	969.317,36
III. Gewinnrücklagen	5.015.726,05	5.015.726,05
IV. Gewinnvortrag	3.135.887,28	2.963.391,93
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-117.695,48</u>	<u>172.495,35</u>
	19.229.035,21	19.346.930,69
B. Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	<u>1.286.588,57</u>	<u>1.385.594,25</u>
	1.286.588,57	1.385.594,25
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	33.588,00	33.565,18
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.149.391,06</u>	<u>1.210.237,76</u>
	1.182.979,06	1.243.802,94
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.952,38	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.952,38 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.390,17	131.444,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47.390,17 (Vorjahr EUR 131.444,18)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.425,77	34.333,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.425,77 (Vorjahr EUR 34.333,92)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.293,42	76.498,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.293,42 (Vorjahr EUR 76.498,89)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	155.766,01	160.092,06
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 155.766,01 (Vorjahr EUR 160.092,06)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 11.656,49 (Vorjahr EUR 1.017,97)		
davon aus Steuern EUR 21.148,73 (Vorjahr EUR 33.728,75)		
	260.827,75	402.369,05
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>344.690,00</u>	<u>440.028,41</u>
	<u>22.304.120,59</u>	<u>22.818.725,34</u>

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.469.603,07	3.284.754,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.017.756,96</u>	<u>444.819,57</u>
	2.487.360,03	3.729.573,97
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-675.315,53	-1.083.473,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-262.721,85</u>	<u>-545.785,24</u>
	-938.037,38	-1.629.258,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.120.693,20	-2.175.254,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-558.503,67	-718.492,56
davon für Altersversorgung EUR 240.517,84 (Vorjahr EUR 253.415,77)		
	<u>-2.679.196,87</u>	<u>-2.893.746,79</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-694.796,76</u>	<u>-701.029,06</u>
	-694.796,76	-701.029,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-645.790,85</u>	<u>-966.232,77</u>
	-2.470.461,83	-2.460.693,22
7. Erträge aus Beteiligungen	2.450.000,00	2.695.000,00
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	3.969,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.202,00	0,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-30.337,23	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-42,00</u>	<u>-229,92</u>
	2.422.822,77	2.698.739,75
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-17.892,00</u>	<u>-15.696,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-65.531,06	222.350,53
14. Sonstige Steuern	<u>-52.364,42</u>	<u>-49.855,18</u>
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-117.895,48</u>	<u>172.495,35</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat ihren Sitz in Landau in der Pfalz und ist beim Amtsgericht Landau in der Pfalz (Handelsregister B) unter der Handelsregisternummer HRB 2370 gemeldet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Außerdem waren nach § 12 des Gesellschaftsvertrages auch die darüber hinausgehenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 zu beachten, welche die Besonderheiten kommunaler Unternehmen berücksichtigen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2 Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Den linear vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sowie die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze zugrunde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, Neuzugänge mit einem Wert zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR werden in einen Abschreibungspool gestellt und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Die Gesellschaft ist mit 49 % an der EnergieSüdwest AG, Landau in der Pfalz beteiligt. Die Bewertung erfolgte mit dem Buchwert des Reinvermögens der aus der Gesellschaft zum 1. Januar 1999 zur Gründung der EnergieSüdwest AG ausgegliederten Versorgungssparten.

Im Jahr 2009 wurde die Gasversorgungssparte aus der EnergieSüdwest AG ausgegliedert und als eigenständiges Unternehmen - ESW GasVertrieb GmbH – weitergeführt. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erwarb 90 % der Anteile an dem neuen Unternehmen. Im Jahr 2012 wurde die Rückverschmelzung des Gasvertriebs auf die ESW AG vorgenommen, nachdem die Stadtholding 45,56 % ihres Anteilspaketes veräußert hatte. Die im Vermögen der Stadtholding verbliebenen Anteile – nunmehr 49 % - sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Juli 2003 gegründete Tochtergesellschaft SH-Service GmbH wurde mit ihrem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR angesetzt, weiterhin die im Jahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH mit ihrem Stammkapital von 25.000,00 EUR sowie weiteren Anschaffungskosten von 549,27 EUR, also insgesamt 25.549,27 EUR.

Die Vorräte und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Einkaufspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bei den übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligungsgesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR
EnergieSüdwest AG	Landau	49 %	61.341.996,34 *)	6.320.514,24 *)
SH-Service GmbH	Landau	100 %	25.000,00 *)	0,00 **)
SH-Jugend & Soziales gGmbH	Landau	100 %	25.000,00 *)	-23.173,22

*) Stand 31.12.2020

**) nach Ergebnisübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag

Vorräte

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 18 setzt sich aus Waren des Shops im Freizeitbad LA OLA, des Bewirtungsbetriebs in der Jugendstil-Festhalle Landau, sowie aus sonstigen RHB zusammen.

Forderungen

Für die Forderungen bestehen folgende Restlaufzeiten:

Forderungsspiegel

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.022,99	14.022,99		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.716,50	102.716,50		
Forderungen gegen Gesellschafter	25.120,87	25.120,87		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.880.940,73	1.880.940,73	0,00	0,00
	<u>2.022.801,09</u>	<u>2.022.801,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren weder Einzelwertberichtigungen noch pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Managementleistungen, die für die Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH erbracht wurden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die Stadt Landau in der Pfalz und entfallen hauptsächlich auf Guthaben aus Jahresabrechnungen der AöR Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) mit TEUR 35. Daneben bestehen noch Forderungen aus Veranstaltungen der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, die erst in 2020 abgerechnet werden konnten (TEUR 41), sowie im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in Höhe von TEUR 6 (Stadt ist umsatzsteuerliche Organträgerin). Gegengerechnet wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Landau und dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau (GML). Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuer für das Berichtsjahr, da die Stadt Landau in der Pfalz umsatzsteuerliche Organträgerin ist.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Steuerforderungen (Kapitalertrag-/Zinsabschlagsteuer sowie Solidaritätszuschlag) für die Jahre 2019 in Höhe von TEUR 711 und 2020 in Höhe von TEUR 646 ausgewiesen. Pandemiebedingt musste das operative Geschäft - teils auf behördliche Anweisung hin, teils aus wirtschaftlichen Gründen - eingestellt werden. Dies bedeutete Kurzarbeit über Monate hinweg. Forderungen aus Kurzarbeitergeld sind in diesem Posten in Höhe von TEUR 102 enthalten. Aus der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes für die verordnete Schließung ab dem 2. November 2020 wurden insgesamt TEUR 409 beantragt, die sich ebenfalls in diesem Posten niederschlagen. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Stammkapital	10.226.000,00	0,00	0,00	10.226.000,00
Kapitalrücklage	969.317,36	0,00	0,00	969.317,36
Gewinnrücklage	5.015.726,05	0,00	0,00	5.015.726,05
Gewinn-/Verlustvortrag	2.963.391,93	172.495,35	0,00	3.135.887,28
Jahresergebnis	172.495,35	-117.895,48	172.495,35	-117.895,48
	<u>19.346.930,69</u>	<u>54.599,87</u>	<u>172.495,35</u>	<u>19.229.035,21</u>

Empfangene Zuschüsse

Es handelt sich um Investitionszuschüsse für das Landauer Freibad und für die städtische Kindertagesstätte „Wilde 13“ sowie für die Lüftungsanlage im Freizeitbad LA OLA, welche kontinuierlich über die jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst werden.

Das Freibad war - nach einer von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH durchgeführten Komplettsanierung - zur Badesaison 2008 wiedereröffnet worden. Dieses Vorhaben war mit insgesamt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst worden.

Die Komplettsanierung der Kindertagesstätte „Wilde 13“ in der Cornichonstraße 14 in Landau in der Pfalz wurde zum 1. März 2013 abgeschlossen und gemäß dem Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 5. Dezember 2011 mit TEUR 692 bezuschusst.

Der im Dezember 2016 in Betrieb genommene erste Bauabschnitt einer neuen Lüftungsanlage im Freizeitbad LA OLA wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit einem Betrag in Höhe von TEUR 67 bezuschusst.

Der Ende 2017 in Betrieb genommene zweite Bauabschnitt der Lüftungsanlage wurde mit TEUR 65 bezuschusst.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Steuern	33.565,18	17.830,51	38,67	17.892,00		33.588,00
Sonstige	1.210.237,76	374.922,84	4.784,65	318.860,79		1.149.391,06
	<u>1.243.802,94</u>	<u>392.753,35</u>	<u>4.823,32</u>	<u>336.752,79</u>	<u>0,00</u>	<u>1.182.979,06</u>

Die **Steuerrückstellung** beinhalten die Ertragsteuern, die in der Sparte Vermietung und Verpachtung sowie in der Sparte Management-Dienstleistungen voraussichtlich anfallen werden.

In den **sonstigen Rückstellungen** befindet sich als größter Posten die mittelbare Versorgungs- verpflichtung für die der Stadtholding wirtschaftlich zuzuordnenden Beamten mit 748 TEUR. Die unmittelbare Versorgungsverpflichtung befindet sich indes bei der Gesellschafterin Stadt Landau in der Pfalz, die als Dienstherr die Pensionsrückstellung in ihrer eigenen Bilanz abbildet, im Gegenzug aber eine Forderung gegenüber der Stadtholding für die hier beschäftigten Beamten ausweist. Insofern wurde der abgezinste Erfüllungsbetrag dargestellt, jedoch auf eine Aufteilung in einen Gehalts- und Zinsanteil verzichtet.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen rückständigen Urlaub und Überstunden (94 TEUR), ausstehende Rechnungen/sonstige Aufwandsrückstellungen (154 TEUR), sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für den städtischen Freibad-Zuschuss 2020 (4 TEUR).

Für unterlassene Instandhaltungen, die im Laufe des 1. Vierteljahres 2021 durchgeführt wurden, sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 43 angesetzt.

Weitere Rückstellungen wurden für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen sowie für Archivierung, EDV und künftige Betriebsprüfungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitsspiegel

	2020				2019	
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis	mehr als	Gesamt	bis 1 Jahr
	EUR	EUR	zu 5 Jahren	5 Jahre	EUR	EUR
			EUR	EUR		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.952,38	5.952,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	47.390,17	47.390,17	0,00	0,00	131.444,18	131.444,18
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.425,77	20.425,77	0,00	0,00	34.333,92	34.333,92
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.293,42	31.293,42	0,00	0,00	76.498,89	76.498,89
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	155.766,01	155.766,01	0,00	0,00	160.092,06	160.092,06
davon aus Steuern	(21.148,73)	(21.148,73)	(0,00)	(0,00)	(33.728,75)	(33.728,75)
davon aus sozialer Sicherheit	(11.656,49)	(11.656,49)	(0,00)	(0,00)	(1.017,97)	(1.017,97)
	<u>260.827,75</u>	<u>260.827,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>402.369,05</u>	<u>402.369,05</u>

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf die Tochterfirma SH-Service GmbH. Es handelt sich um die vertragsgemäße Verlustübernahme, nach Aufrechnung mit Forderungen aus der Managementleistung, welche die SH für die SH-Service GmbH erbringt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen die EnergieSüdwest AG und resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen wurden gegengerechnet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten als Hauptposten im Umlauf befindliche Wertgutscheine aus dem Kassensystem des Freizeitbades LA OLA in Höhe von TEUR 49, Wertgutscheine des Web-Shops in Höhe von TEUR 33, erhaltene Kautionen in Höhe von TEUR 12, sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 21.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen Gutscheilverkäufe im Freizeitbad LA OLA (TEUR 333) und im Freibad (TEUR 10).

Für sich noch im Umlauf befindliche Gutscheinpakete des Freizeitbades LA OLA (hauptsächlich Wellnessdays), wurden in diesem Posten TEUR 33 berücksichtigt.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Unternehmensverträge

Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab dem 8. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse im Einzelnen:

	2020 rd. EUR	2019 rd. EUR
Verwaltung	222.145	172.789
Freizeitbad	621.424	1.810.503
Freizeitbad, sonstige Umsätze	42.494	87.347
Freibad am Prießnitzweg	50.370	134.896
Industriegleis	260	0
Betriebsführung (Festhalle)	260.739	786.133
Betriebsführung (Altes Kaufhaus)	83.500	101.231
Betriebsführung (Messe Landau)	38.937	42.334
Vermietung + Verpachtung	149.734	149.522
	<u>1.469.603</u>	<u>3.284.754</u>

Freizeitbad Mengen- und Tarifstatistik

	2020	2019
	rd. Anzahl	
Besucher	<u>93.930</u>	<u>276.873</u>
	rd. EUR	
Umsatzerlöse	<u>621.424</u>	<u>1.810.503</u>
	EUR/Besucher	
Durchschnittserlöse	<u>6,62</u>	<u>6,54</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist ein Betrag in Höhe von TEUR 100 aus der mit Wirkung zum 01.01.2017 gefassten Zuschussvereinbarung für die Veranstaltungshäuser Jugendstil-Festhalle Landau und Kulturzentrum "Altes Kaufhaus" enthalten. Aus dem am 16.11.2015 geschlossenen Betrauungsakt wurden für den Betrieb des öffentlichen Freibades TEUR 394 an Ausgleichsleistungen verbucht. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für die verordnete Schließung ab dem 2. November 2020 ist in diesem Posten mit TEUR 409 enthalten. Außerdem sind hier Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens von TEUR 7 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5 verbucht. Weitere hier abgebildete Posten betreffen die Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (Freibad: TEUR 70 / KiTa Wilde 13: TEUR 22 / Freizeitbad LA OLA: TEUR 7).

Personalaufwand

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter	2.120.693,20	2.175.254,23
Soziale Abgaben	375.712,76	439.865,93
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	182.790,91	278.626,63
	<u>2.679.196,87</u>	<u>2.893.746,79</u>

Entwicklung des Personalstandes (nach Kopfzahlen)

Im Jahresdurchschnitt waren 57,75 Arbeitnehmer beschäftigt.

	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
Beschäftigte	56	8	8	56
Auszubildende	7	3	3	7
	<u>63</u>	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>63</u>

Außerdem sind zwei Geschäftsführer beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält u.a. Mieten und Pachten, Entsorgungsgebühren, Werbe- und Inseratkosten, Versicherungen, Fortbildungen und Reisekosten, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, nicht abziehbare Vorsteuer sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält Ertragsteuern in Höhe von 18 TEUR, die in der Sparte Vermietung und Verpachtung sowie in der Sparte Management-Dienstleistungen voraussichtlich anfallen werden.

Sonstige Angaben

Bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, mit Sitz in München, besteht für die Mitarbeiter eine Zusatzversorgung im Rentenfall. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2020 unverändert 3,75 % zuzüglich 4,0 % Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens. Die Summe der umlagepflichtigen Einkommen betrug im Jahr 2020 TEUR 1.927.

Im Jahr 2014 wurden erstmalig Beträge in Lebensarbeitszeitkonten im Sinne der §§ 7b SGB IV ff. einbezahlt. Die Abwicklung der Lebensarbeitszeitkonten wurde auf einen externen Dienstleister ausgelagert, der die Guthaben verwaltet, gleichzeitig den gesetzlichen Insolvenzschutz gewährleistet und durch die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung für den einbezahlten Betrag garantiert. Der Wert dieser durch eine Betriebsvereinbarung geregelten Ansparguthaben beläuft sich zum Bilanzstichtag für alle teilnehmenden Mitarbeiter auf TEUR 148, gleichzeitig ist der Wert der Rückdeckungsversicherung in eben dieser Höhe als Forderung verbucht. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im November 2016 wurde ein BHKW-Pachtvertrag unterzeichnet, mit einer Grundlaufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen Pachtentgelt von 20 TEUR.

Gleichzeitig wurde ein Betreuungs- und Betriebsführungsvertrag für das BHKW abgeschlossen, mit einer jährlichen Grundvergütung von 5 TEUR sowie einer variablen Leistungsvergütung, dessen Laufzeiten an die des o. a. Pachtvertrages gekoppelt sind.

Für die im September 2020 in der Jugendstil-Festhalle neu installierte Brandmeldeanlage wurde mit Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH ein Miet- und Aufschaltungsvertrag mit einer Grundlaufzeit bis zum 31.12.2030 und einem jährlichen Entgelt von 14 TEUR abgeschlossen.

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3 Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2020 hat der Gesellschafter noch zu beschließen. Die Geschäftsführung schlägt eine Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag vor.

4 Ergänzende Angaben

Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 10.

Nachtragsbericht

Die Anfang 2020 weltweit aufgetretene Corona-Pandemie hat auch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in erheblichem Umfang getroffen. Aktuell sind die Veranstaltungshäuser sowie das Freizeitbad LA OLA seit dem 2. November 2020 für den regulären Betrieb bis auf Weiteres geschlossen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs ist derzeit noch nicht absehbar. Bereits abgeschlossene Verträge der Veranstaltungshäuser werden nach

Möglichkeiten verschoben. Es ist jedoch zu befürchten, dass nach Wiedereröffnung die Folgen der Pandemie noch einige Zeit das Konsumverhalten beeinträchtigen werden. Hierdurch können grundsätzlich Verluste entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH im Jahr 2021 und in den Folgejahren belasten können. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 sind nicht verlässlich prognostizierbar. Der Fortbestand des Unternehmens ist jedoch nicht gefährdet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht angefallen.

Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH war im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Bis 11. November 2020:

Alexander Grassmann, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Peter Lerch, Mitglied des Landtages (stellv. Vorsitzender)

Dr. Hans-Jürgen Blinn, Beamter

Jürgen Doll, Vollstreckungsbeamter

Jenni Follmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Christian Gies, Versicherungskaufmann

Lea Heidbreder, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Andrea Heß, Betriebswirtin (HWK)

Susanne Höhlinger, Unternehmerin

Prof. Dr. Hannes Kopf, Jurist

Helmut Leim, Rentner

Bernhard Löffel, Geschäftsführer

Jochen Silbernagel, Kundenberater

Bastian Stock, Student

Hans Peter Thiel, Rentner

Hans Volkhardt, Rentner

Ab 12. November 2020:

Alexander Grassmann, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Peter Lerch, Mitglied des Landtages (stellv. Vorsitzender)

Dr. Hans-Jürgen Blinn, Beamter

Jürgen Doll, Vollstreckungsbeamter

Daniel Emmerich, Student

Jenni Follmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Christian Gies, Versicherungskaufmann

Lea Heidbreder, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Andrea Heß, Betriebswirtin (HWK)

Susanne Höhlinger, Unternehmerin

Prof. Dr. Hannes Kopf, Jurist

Helmut Leim, Rentner

Bernhard Löffel, Geschäftsführer

Jochen Silbernagel, Kundenberater

Hans Peter Thiel, Rentner
Hans Volkhardt, Rentner

Es wurden 1.530,00 EUR an Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat gewährt.

Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Thomas Hirsch und Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Martin Messemer.

Von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Landau in der Pfalz, 17. Mai 2021

Die Geschäftsführung


Thomas Hirsch


Martin Messemer

Postend. Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kernzahlen				
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	109.367,15	0,00	0,00	0,00	109.367,15	94.094,59	8.328,20	0,00	0,00	0,00	102.422,79	6.944,36	15.272,56	7,61	6,35
Summe	109.367,15	0,00	0,00	0,00	109.367,15	94.094,59	8.328,20	0,00	0,00	0,00	102.422,79	6.944,36	15.272,56	7,61	6,35
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.732.578,21	0,00	0,00	0,00	15.732.578,21	11.258.041,84	179.147,83	0,00	0,00	0,00	11.437.189,67	4.295.388,54	4.474.536,37	1,14	27,30
1a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14.963.087,30	0,00	0,00	0,00	14.963.087,30	10.486.590,39	177.092,29	0,00	0,00	0,00	10.673.632,68	4.289.404,62	4.466.496,91	1,18	28,67
1b. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	664.596,62	0,00	0,00	0,00	664.596,62	664.596,62	0,00	0,00	0,00	0,00	664.596,62	0,00	0,00	0,00	0,00
1c. Baulen auf fremden Grundstücken	104.894,29	0,00	0,00	0,00	104.894,29	96.854,83	2.055,54	0,00	0,00	0,00	98.910,37	5.983,92	8.039,46	1,96	5,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.443.097,87	0,00	0,00	0,00	5.443.097,87	2.672.514,54	302.495,90	0,00	0,00	0,00	2.975.010,44	2.468.087,43	2.770.583,33	5,56	45,34
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.314.854,73	58.396,32	97.528,80	0,00	2.275.722,25	1.443.632,17	204.824,83	0,00	0,00	97.528,80	1.550.928,20	724.794,05	871.222,56	9,00	31,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	23.490.530,81	58.396,32	97.528,80	0,00	23.451.398,33	15.374.188,55	686.468,56	0,00	0,00	97.528,80	15.963.128,31	7.488.270,02	8.116.342,26	2,93	31,93
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.549,27	0,00	0,00	0,00	50.549,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.549,27	50.549,27	0,00	100,00
2. Beteiligungen	12.373.142,35	0,00	0,00	0,00	12.373.142,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.373.142,35	12.373.142,35	0,00	100,00
Summe	12.423.691,62	0,00	0,00	0,00	12.423.691,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.423.691,62	12.423.691,62	0,00	100,00
Gesamtsumme	36.023.589,58	58.396,32	97.528,80	0,00	35.984.457,10	15.466.283,14	694.796,76	0,00	0,00	97.528,80	16.065.551,10	19.918.906,00	20.555.306,44	1,93	55,35

Lagebericht der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Als Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Landau in der Pfalz hält die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH 49 % an dem Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist operativ für den Betrieb des Freizeitbades LA OLA, des Freibades am Prießnitzweg, der Jugendstil-Festhalle, des Kulturzentrums Altes Kaufhaus, des Messegeländes und des städtischen Industriegleises zuständig. Die SH-Service GmbH (SHS) erbringt als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Servicedienstleistungen für die Veranstaltungshäuser und Bäderbetriebe (Freizeitbad LA OLA/Freibad am Prießnitzweg). Im Jahr 2009 wurde die SH-Jugend & Soziales gGmbH (SJS) als weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt. Die Gesellschaft betreibt seit dem 1. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft im Haus Villa Mahla. Die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurde am 15. März 2013 als zweite Einrichtung in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen. Im Vorfeld wurde von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in der Cornichonstraße ein ehemaliges Kasernengebäude umfangreich saniert und seit der Eröffnung an die Stadt Landau in der Pfalz vermietet. Am 1. August 2017 wurde die dritte Kindertagesstätte „Stadtpiraten“ im Nordring 6 eröffnet. In 2019 kam die Kindertagesstätte „Ponyhof“ als vierte Kindertagesstätte hinzu, die am 18. Juni ihre Pforten öffnete und Platz für 74 Kinder bietet.

Mit Datum vom 16. Dezember 2014 hat der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz öffentliche Betrauungsakte für die Sparten Betriebsführungen/Betriebspachten und Bäder sowie für die SH-Jugend & Soziales gGmbH beschlossen. Vorangegangen war eine ausführliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um eine EU-Beihilfekonformität sicherzustellen.

Das bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Einsatz befindliche Qualitätsmanagement-System wurde nach der ISO 9001:2015 durch den TÜV Rheinland zertifiziert. Neben der Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gehört auch eine rechtssichere und effiziente Gestaltung der Prozesse zu den Zielen des Qualitätsmanagements. Die ständige Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird durch eine regelmäßige Auditierung sichergestellt, die auch im Berichtszeitraum im Rahmen eines Überwachungsaudits durchgeführt wurde.

Diesem Jahresabschluss ist der 11. Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft beigelegt. Mit diesem Bericht möchte die Geschäftsführung über die grundlegenden Positionen des Unternehmens in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales und über die Maßnahmen zum betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement informieren.

Die am Anfang des Berichtszeitraumes beginnende Corona-Pandemie wirkt sich in allen Bereichen des Unternehmens sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Aufwandsseite aus und beeinflusst dementsprechend auch das Betriebsergebnis. Vor diesem Hintergrund sind die tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen bei fast allen Berichtspositionen mit dem Ergebnis des Vorjahres und mit den für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Zahlen nicht vergleichbar. Es wurden Überstunden

abgebaut und Kurzarbeitergeld beantragt, Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Liquiditätssicherung nicht durchgeführt und auch November- und Dezemberhilfe in Anspruch genommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresverlust in Höhe von rund 118 T€ (Vj.: Gewinn in Höhe von 172 T€) erwirtschaftet. In das Ergebnis eingeflossen sind Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von insgesamt 2.450 T€ (Vj.: 2.695 T€).

Aufgrund der Corona-Pandemie besuchten im Berichtszeitraum lediglich 93.930 Gäste (Vj.: 276.873) das **Freizeitbad LA OLA**. Vor diesem Hintergrund belaufen sich die gesamten Umsatzerlöse lediglich auf 664 T€ (Vj.: 1.898 T€). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 300 T€ (Vj.: 6 T€) belaufen sich die Gesamteinnahmen auf 964 T€ (Vj.: 1.904 T€). Den geringeren Einnahmen stehen insgesamt auch geringere Aufwendungen gegenüber, wobei es im Rahmen der Einhaltung von Hygienekonzepten auch zu Mehraufwendungen gekommen ist. Insgesamt reduzierten sich die Materialaufwendungen von 1.198 T€ auf insgesamt 593 T€ und die Personalaufwendungen von 1.266 T€ auf 995 T€, die Abschreibungen von 350 T€ auf 333 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 298 T€ auf 176 T€. Die Sparte schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem 110 T€ niedrigeren Defizit ab, das sich nunmehr auf 1.521 T€ (Vj.: -1.631 T€) beläuft.

Das **Freibad am Prießnitzweg** konnte in der Badesaison 2020 nur 29.242 Badegäste (Vj.: 66.524) verzeichnen. Im Geschäftsjahr haben sich dementsprechend die Umsatzerlöse auf insgesamt 50 T€ (Vj.: 135 T€) reduziert. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge, in denen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 394 T€ enthalten ist, erzielte das Freibad am Prießnitzweg Gesamteinnahmen in Höhe von 514 T€ (Vj.: 434 T€). Die Materialaufwendungen erhöhten sich insbesondere wegen der Umsetzung von Hygienekonzepten im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 139 T€ (Vj.: 121 T€) und die Personalaufwendungen auf 175 T€ (Vj.: 71 T€). Die Abschreibungen reduzierten sich auf insgesamt 143 T€ (Vj.: 151 T€) und die sonstigen betrieblichen Ausgaben von 43 T€ im Vorjahr auf insgesamt 14 T€ im Berichtszeitraum. Die Sparte schließt mit einem Defizit in Höhe von 394 T€ (Vj.: - 229 T€) ab, das durch den Zuschuss der Stadt Landau gedeckt wird.

Die **Jugendstil-Festhalle** konnte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie lediglich 121 (Vj.: 297) Veranstaltungen verzeichnen. Vor diesem Hintergrund reduzierten sich die Umsatzerlöse um 525 T€ auf insgesamt 261 T€ (Vj.: 786 T€). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge konnten in 2020 Gesamteinnahmen in Höhe von 448 T€ (Vj.: 874 T€) erwirtschaftet werden. Den Gesamteinnahmen stehen insgesamt geringere Aufwendungen gegenüber. So reduzierten sich die Materialaufwendungen von 265 T€ auf 169 T€, die Personalaufwendungen von 803 T€ auf 773 T€ und betrieblichen Aufwendungen auf insgesamt 148 T€ (Vj.: 262 T€). Der Abschreibungsaufwand erhöhte sich von 105 T€ auf insgesamt 118 T€. Insgesamt schließt die Jugendstil-Festhalle das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von 943 T€ (Vj.: - 761 T€) ab.

Die Auslastung des **Kulturzentrums Altes Kaufhaus** mit 101 Veranstaltungen lag mit 12 Veranstaltungen unter dem Vorjahresniveau mit 113 Buchungen. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge bleiben im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 123 T€ (Vj.: 122 T€) gleich hoch. Die Materialaufwendungen reduzierten sich um 10 T€ auf insgesamt 23 T€ (Vj.: 33 T€), die Personalaufwendungen reduzieren sich um 20 T€ auf insgesamt 134 T€ (Vj.: 154

T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 22 T€ auf 25 T€ (Vj.: 47 T€). Das Veranstaltungshaus schließt das Berichtsjahr mit einem Defizit nach Steuern und Umlagen in Höhe von 107 T€ (Vj.: - 163 T€) ab.

Die Einnahmen für das städtische **Messegelände** in Höhe von 39 T€ lagen 5 T€ unter den Einnahmen des Vorjahres in Höhe von 44 T€. Die Sparte schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 7 T€ (Vj.: Gewinn in Höhe von 6 T€) ab.

Die Sparte **Industriegleis** weist einen Verlust in Höhe von 16 T€ (Vj.: - 15 T€) aus.

Die Gesamteinnahmen der Sparte **Vermietung und Verpachtung** im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf 172 T€ (Vj.: 172 T€). Der Spartengewinn in Höhe von 42 T€ (Vj.: 40 T€) resultiert aus den Einnahmen aus der Vermietung, die über den Aufwendungen für Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Umlage der Overheadkosten liegen.

Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bereich **Stadtmarketing**, die Geschäftsführung des Vereins Stadtmarketing und Stadtentwicklung Landau e.V. sowie die Mitarbeit im Verein Aktive Unternehmer für Landau e.V. (AKU) bei der Stadtholding gebündelt. Die für die Übernahme des Aufgabengebietes bei der Stadtholding anfallenden Kosten werden im Wesentlichen von der Gesellschafterin erstattet.

Das Bilanzvolumen beläuft sich auf 22.304 T€ (Vj.: 22.819 T€). Die Aktivseite wird geprägt durch das langfristige Vermögen mit 19.919 T€ (Vj.: 20.555 T€). Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag mit 19.229 T€ (Vj.: 19.347 T€) bei 86,2 % (Vj.: 84,8 %).

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.495	-2.459
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.394	2.232
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30	4
Veränderung Finanzmittelfonds	-131	-223
Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres	452	675
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	321	452

2.2 Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften

2.2.1 SH-Service GmbH

2.2.1.1 Grundlagen des Unternehmens

Die SH-Service GmbH (SHS) erbringt als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Servicedienstleistungen für kommunale Einrichtungen. Das Unternehmen hat 2004 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen und war seit diesem Zeitpunkt bis zum 30. Juni 2016 Pächterin des Restaurants im Freizeitbad LA OLA, das seit dem 01. Juli 2016 an einen externen Dienstleister verpachtet ist. Das Angebotsportfolio konzentriert sich seither auf Servicedienstleistungen für die Veranstaltungshäuser und Bäderbetriebe (Freizeitbad LA OLA/Freibad am Prießnitzweg).

2.2.1.2 Wirtschaftsbericht

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der SHS, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen der Bäder und Veranstaltungshäuser, bei 72 T€ (Vorjahr: 241 T€), die Personalaufwendungen bei 70 T€ (Vorjahr: 202 T€). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 30.337,23 € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 3.969,67 €) ab. Gemäß dem geltenden Ergebnisübernahmevertrag wird der Jahresfehlbetrag von der Muttergesellschaft Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ausgeglichen.

2.2.2 SH-Jugend & Soziales gGmbH

2.2.2.1 Grundlagen des Unternehmens

1. Grundlagen des Unternehmens

Die SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH (SJS) wurde am 25. Mai 2009 als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und Leistungen der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt.

Die Gesellschaft betreibt seit dem 15. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft (Kindertagesstätte „Villa Mahla“). Die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurde am 15. März 2013 als zweite Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen. Am 1. August 2017 wurde die dritte Kindertagesstätte „Stadtpiraten“ im Nordring 6 eröffnet. Am 18. Juni 2019 fand die Eröffnung der vierten Kindertagesstätte „Ponyhof“ statt.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die durch den Betrieb der Einrichtungen auftretenden Defizite im Jahresergebnis, die nicht durch Landeszuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckt werden können, übernimmt die Stadt Landau in der Pfalz aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Muttergesellschaft ist eine Führung der SJS unter angemessener Aufsicht und Kontrolle der Stadt Landau in der Pfalz gewährleistet. Dies wird sichergestellt, indem alle Punkte, die von der Gesellschafterversammlung der SJS zu entscheiden sind, zuvor dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft zur Beratung vorgelegt werden müssen. Es wurden durch die Neugründung der SJS keine neuen Strukturen geschaffen, vielmehr wird die Ausnutzung der vorhandenen Potenziale optimiert und die bestehende Struktur gestärkt.

Die rechtliche Verselbständigung bietet Vorteile bei der wirtschaftlichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen, was vor allem der Schaffung von Transparenz kommunalen Handelns im Sozialbereich dient. Zudem ermöglicht die wirtschaftlich eigenständige Führung der SJS schnelle Reaktionsmöglichkeiten. Overheadleistungen werden durch den im Unternehmensverbund der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorhandenen Personalstamm wahrgenommen. Die Leistungen werden auf der Grundlage marktüblicher Entgelte vergütet und verbessern dadurch die Wirtschaftlichkeit im Gesamtgefüge.

Die Stadt Landau in der Pfalz ist Eigentümerin der Gebäude „Villa Mahla“, „Stadtpiraten“ und „Ponyhof“. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist Eigentümerin des Gebäudes „Wilde

13“. Unterhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden und auf den Außenanlagen führt die SJS gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Landau durch.

Die Kindertagesstätte „Villa Mahla“ umfasst insgesamt fünf Gruppen – zwei Krippengruppen und drei geöffnete Regelgruppen. Insgesamt 86 Kinder von 0 bis 6 Jahren können in der Kindertagesstätte „Villa Mahla“ betreut werden. Die Einrichtung war zum Ende des Berichtsjahres fast vollständig belegt.

In der Kindertagesstätte „Wilde 13“ stehen acht Gruppen – zwei Krippengruppen, eine altersgemischte Gruppe und fünf geöffnete Regelgruppen – mit insgesamt 141 Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnte eine fast vollständige Belegung verzeichnet werden.

In der Kindertagesstätte „Stadtpiraten“ können bis zu 44 Kinder zwischen zwei und 6 Jahren in zwei geöffneten Regelgruppen betreut werden. Alle Kinder können mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Am Bilanzstichtag wurden 44 Kinder betreut.

Die Kindertagesstätte „Ponyhof“ wurde Mitte 2019 eröffnet. Die Einrichtung bietet aktuell 76 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren eine 10-stündige Betreuungsmöglichkeit mit einem warmen Mittagessen. Der Betrieb ist in eine Krippengruppe und drei geöffnete Regelgruppen aufgeteilt.

Seit Januar 2012 werden in der SJS, unabhängig von der Aufgabe des Kita-Betriebes, Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) durchgeführt. Diese Stelle erledigt Aufträge des Jugendamtes Landau in der Pfalz objektiv und zeitnah. Sie bearbeitet in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen komplexe und schwer durchschaubare Fälle, klärt die konkreten Hilfebedarfe und die Mitwirkungsbereitschaft des Antragstellers, trifft Aussagen zur Hilfeform, den zeitlichen Umfang und der voraussichtlichen Dauer. Die entstehenden Kosten werden durch das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz über eine Betreuungspauschale vergütet.

Seit 1. März 2016 bietet die SJS im Rahmen der Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch „Sozialpädagogische Familienhilfen“ an. Diese soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen behilflich sein und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Diese Unterstützungsmaßnahmen wurden inzwischen um die Zielgruppe der Pflegefamilien erweitert.

Neben diesen familienunterstützenden Maßnahmen wird das Landesprogramm „Kita Plus – Säule 1 Unterstützung von Kitas in förderungswürdigen Gebieten“ umgesetzt. Ziel ist die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niedrigschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf deren Erziehungsaufgaben. Die Finanzierung der Personalkosten und Sachkosten erfolgt über das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz mit Zuschüssen des Landes Rheinland-Pfalz. Diese Beratungs- und Betreuungsleistungen werden aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes in das neu eingeführte Sozialraumbudget als „Kita-Sozialarbeit“ überführt.

Für das Jahr 2020 war eine neue Sparte „Schulbegleitung“ eingeplant. Seelisch behinderte oder bedrohte Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, um ihnen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hier soll, trotz vorliegender Beeinträchtigung, durch Begleitung und Unterstützung die Teilhabe am regelmäßigen Schulbesuch, im Schulalltag und am Unterricht ermöglicht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Einrichtung dieses Geschäftsbereichs mangels Nachfrage verzögert. Verträge mit der Stadt Landau wurden diesbezüglich jedoch noch nicht geschlossen.

2.2.2.2 Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft hat gemäß Kindertagesstättengesetz einen Anspruch auf Bezuschussung der Personalkosten (incl. Fremdpersonal) in Höhe von rd. 85 %.

Entsprechend der zwischen der SJS und der Stadt Landau in der Pfalz geschlossenen Vereinbarungen werden die Lohn-, Sach- und Overheadkosten für den Bereich der familienunterstützenden Maßnahmen, die Umsetzung des Landesprojektes Kita Sozialarbeit und für die Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Betreuungspauschale von Seiten des Jugendamtes abgedeckt.

Der restliche Teil der Personalkosten sowie die Sachkosten werden, nach Abzug der Einnahmen (Elternbeiträge, Verpflegungsgelder, Spenden etc.), vertragsgemäß von der Stadt Landau übernommen.

Die im Folgenden genannten Werte sind nur bedingt vergleichbar, da die Kita „Ponyhof“ im Vorjahreswert erst ab der Neueröffnung im Juni 2019 enthalten ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 377 T€ (Jahr 2019) auf insgesamt 422 T€.

Die Aufwendungen im Personalbereich (inkl. Soziale Abgaben) betrugen rd. 3.767 T€ (Vorjahr: 3.142 T€).

Im Jahresdurchschnitt wurden 85 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 73). Davon entfielen auf die Kita „Villa Mahla“ durchschnittlich 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Kita „Wilde 13“ durchschnittlich 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Kita „Stadtpiraten“ durchschnittlich 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Kita „Ponyhof“ durchschnittlich 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende waren in der Kita „Villa Mahla“ insgesamt 18 Erziehungskräfte, in der Kita „Wilde 13“ insgesamt 27 Erziehungskräfte, in der Kita „Stadtpiraten“ insgesamt 7 Erziehungskräfte und in der Kita „Ponyhof“ insgesamt 14 Erziehungskräfte eingesetzt. In der Sparte „Kita Sozialarbeit“ wurden drei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter beschäftigt. In der Sparte „Familienunterstützende Maßnahmen“ waren zum Jahresende zwei Mitarbeiterinnen tätig, in der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ war eine Mitarbeiterin angestellt.

Der sonstige Aufwand belief sich auf rd. 320 T€ (Vorjahr: 261 T€).

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Defizit von rd. 407 T€ (Vorjahr: 303 T€) ab, welches von der Stadt Landau in der Pfalz auszugleichen ist. Für den Verlust aus dem Verpflegungsgeld (15,8 T€) und für Ausstattungsgegenstände der Küche (7,4 T€) wurden 23,2 T€ aus den Rücklagen entnommen.

Die Geschäftsführung wird in Personalunion von den Geschäftsführern der Muttergesellschaft wahrgenommen. Die Steuerung der administrativen Aufgaben und des Dienstbetriebes wird durch einen Betriebsleiter sichergestellt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Steigende Personalkosten und sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt die Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und der Binnenkonjunktur bestehen, ebenso wie die Abhängigkeit

vom Dividendenzufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG. Abhängig ist das Unternehmen aber auch ganz wesentlich von der weiteren Entwicklung des Pandemie-Geschehens. Die Frage der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sowohl in den Bädern als auch in den Veranstaltungshäusern sowie der mögliche Nutzungsumfang, die vorgeschriebenen Hygienestandards aber auch das Verhalten der Gäste werden das Ergebnis des Unternehmens künftig beeinflussen.

Das Handeln der Stadtholding-Geschäftsführung wird daher weiterhin vorrangig darauf ausgerichtet sein, vorausschauend und nachhaltig zu agieren, Chancen zu nutzen und Risiken durch entsprechende Gegenmaßnahmen bereits im Vorfeld zu minimieren. Vorrangige Zielsetzung der Geschäftsführung ist eine stabile Kapitalstruktur. Hierzu zählt die permanente Überprüfung sämtlicher Ausgaben, den Einsatz des vorhandenen Personals entsprechend des aufgrund der Rahmenbedingungen vorhandenen Bedarfs, die Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie die ständige Anpassung der Planungen im Zusammenhang mit möglichen Öffnungen der Bäder und Veranstaltungshäuser. Ebenso gilt es immer wieder zu prüfen, ob durch die Hinzunahme weiterer Aufgabenfelder positive Impulse für die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft erwartet werden könnten.

Der Wirtschaftsplan 2021 geht konservativ und unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte von einem Jahresergebnis (vor Zuflüssen aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG) von – 4.415 T€ (Vorjahr: – 3.041 T€) aus. Bei Einhaltung des Wirtschaftsplans muss auf Grund des Ergebnisses 2020 der EnergieSüdwest AG, das 2021 von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH vereinnahmt wird, ein negatives Jahresergebnis erwartet werden.

Mit Blick auf die immer noch anhaltende COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen können nach derzeitigem Kenntnisstand Abweichungen zu den Planungen für das Geschäftsjahr 2021 nicht ausgeschlossen werden. Erläuterungen hierzu sind dem nachfolgenden Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Seit dem Jahr 2000 ist bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingeführt.

Die Risikoinventur findet für alle Geschäftsbereiche (Beteiligungen, Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“, Messegelände, Industriegleis sowie Vermietung & Verpachtung) jeweils zum Jahresende statt. Eine Zwischenbetrachtung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Der Aufsichtsrat wird über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Corona-Pandemie hat auch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in erheblichem Umfang getroffen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs in bisher gekanntem Umfang ist derzeit noch nicht absehbar. Es ist zudem zu befürchten, dass selbst nach Eindämmung von COVID 19 die Folgen der Pandemie noch einige Zeit das Konsumverhalten der Besucherinnen und Besucher beeinträchtigen werden. Bereits ab Ende Februar 2020 hat das Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung Maßnahmen und Konzepte zur Sicherung der Bestandskraft ergriffen bzw. erarbeitet. Neben einer regelmäßigen Information der Aufsichtsgremien, gehört hierzu unter anderem die Entscheidung über aufschiebbare Investitionsvorhaben, über den Antrag auf Kurzarbeit, das Kündigen / Aussetzen von Liefer- und Dienstleistungsverträgen, die Außerbetriebnahme wesentlicher technischer Anlagen sowie ein Dialog mit den Geschäftsbanken und der Gesellschafterin. Die eingangs erwähnten Konzepte im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung werden voraussichtlich einen weiteren Beitrag zur Stabilisierung der

Liquiditätslage leisten können und die derzeit nur schwer kalkulierbaren Risiken zumindest teilweise abmildern. Trotz dieser Maßnahmen muss damit gerechnet werden, dass sich das Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2021 Liquiditätsengpässen ausgesetzt sieht.

Unverändert und unabhängig von den vorangegangenen Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass eine große Abhängigkeit von den Ausschüttungen der EnergieSüdwest AG besteht. Das Geschäftsmodell kommunaler Versorger befindet sich in einem Umbruch. Die Herausforderungen der Energiewende, regulatorischer Einflüsse und eine zunehmende Wettbewerbssituation führen zu einer starken Diversifizierung im Angebotsportfolio der Stadtwerke. Schwankungen bei den Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG können daher nicht ausgeschlossen werden. Mit Hinblick auf die COVID-19-Pandemie ist dies als umso wahrscheinlicher einzustufen. Es ist hierdurch bedingt mittelfristig von einem Abschmelzen der Gewinnvorräte der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH auszugehen. Hieraus resultiert der Auftrag, zukunftsfähige Strukturen für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zu organisieren.

Für den Bäderbereich gilt, dass durch die Einführung der CO₂-Abgabe ab 1. Januar 2021 die Energiekosten steigen. Die immer noch anhaltende Corona-Pandemie führt weiterhin zu Planungsunsicherheiten. Es muss auch in den kommenden Monaten mit Schließzeiten durch behördliche Anordnung aufgrund zu hoher Inzidenzzahlen und damit verbunden mit dem Wegfall der Einnahmen gerechnet werden. Das fehlende Alltagsgeschäft kann zu einer Verminderung bzw. zum Verlust der Fähigkeiten der Mitarbeitenden (unter anderem Wegfall der Rettungsfähigkeit des Aufsichtspersonals) führen. Zu lange Kurzarbeitszeiten stellen eine hohe psychische Belastung bei einzelnen Mitarbeitenden dar und durch den Teillast-Betrieb der technischen Anlagen während der Schließzeit besteht das Risiko, dass Maschinen und Anlagen ausfallen. Um im laufenden Betrieb die Hygienevorschriften erfüllen zu können, entsteht ein personeller Mehraufwand. Demgegenüber steht ein Umsatzrückgang durch Zutrittsbeschränkungen oder Zurückhaltung der Bevölkerung beim Besuch von Bädern. Zur Liquiditätssicherung wurden geplante Investitionen nicht realisiert, was in künftigen Jahren zu einem Investitionsstau führen wird.

Auch bei den Veranstaltungshäusern steigen durch die CO₂-Abgabe ab 1. Januar 2021 die Energiekosten. Pandemiebedingt kann es hier ebenfalls aufgrund behördlicher Anordnungen und dem regionalen Infektionsgeschehen weiterhin zu Schließzeiten kommen, was sich negativ auf die Einnahmeseite auswirkt. Die Verkleinerung von Veranstaltungen und die Zurückhaltung der Bevölkerung beim Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen könnten sich ebenfalls negativ auf die Umsatzerlöse auswirken. Um die Hygienevorschriften im Betrieb einhalten zu können, entsteht ein personeller Mehraufwand. Die Verminderung bzw. der Verlust von Fähigkeiten der Beschäftigten durch das fehlende Alltagsgeschäft sowie mögliche psychische Belastungen sollten auch hier nicht unberücksichtigt bleiben. Vor dem Hintergrund der Liquiditätssicherung wurden Investitionsmaßnahmen nicht getätigt.

Insgesamt haben die Anforderungen an Unternehmen zum Aufbau eines funktionierenden Compliance-Management-Systems in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Steuern, Datenschutz und Arbeitssicherheit. Mit der geplanten Einführung eines Verbandssanktionengesetz wird dies noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die sich auch in Zukunft fortsetzende qualitative und quantitative Zunahme von regulatorischen Rahmenbedingungen (z. B. steuerlicher Querverbund; ePrivacy-Verordnung) erschwert die Bewältigung dieser Aufgaben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich angesichts der aus der Risikobetrachtung erkennbaren Abhängigkeit von der Beteiligungssparte und des Leistungsspektrums, welches sich als durchgängig von der Pandemie betroffen darstellt, mehr denn je die Frage nach positiven Renditeprojekten stellt. Das zu erwartende negative Ergebnis kann in diesem Wirtschaftsjahr nicht durch die Ausschüttung gedeckt werden. Möglichst kurzfristig muss daher geklärt werden, wie ein Defizit

der operativen Sparten künftig ausgeglichen werden kann, wenn die Einnahmen aus der Beteiligungssparte perspektivisch dafür nicht ausreichen und die aufgebauten Gewinnvorträge verbraucht sind.

4. Bericht über Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden vollständig und zeitnah fakturiert.

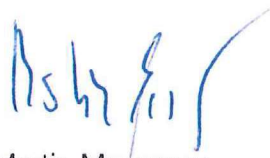
Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.
Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Kreditlinien verschiedener Banken.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Gesellschaft eine konservative Risikopolitik.

Landau in der Pfalz, 17. Mai 2021



Thomas Hirsch
Geschäftsführer



Martin Messemer
Geschäftsführer

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.469	59,1	3.285	88,1	-1.816
Sonstige betriebliche Erträge	1.018	40,9	445	11,9	573
Betriebsertrag	2.487	100,0	3.730	100,0	-1.243
Materialaufwand	938	37,7	1.629	43,7	-691
Personalaufwand	2.679	107,7	2.894	77,6	-215
Abschreibungen	695	27,9	701	18,8	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	698	28,1	1.016	27,2	-318
Betriebsaufwand	5.010	201,4	6.240	167,3	-1.230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	1	0,0	-1
Finanzergebnis	0	0,0	-1	0,0	1
Betriebsergebnis	-2.523	-101,4	-2.511	-67,3	-12
Beteiligungsergebnis und Ergebnisabführung	2.423	97,4	2.699	72,3	-276
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	0,7	16	0,4	2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-118	-4,7	172	4,6	-290

Die **Umsatzerlöse** verschlechterten sich um ./TEUR 1.816 auf TEUR 1.469. Ursächlich für den Umsatzrückgang sind die angeordneten Schließungen der Veranstaltungshäuser und der Bäder aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Erträge** resultiert im Wesentlichen aus den beantragten Corona-Hilfsgeldern für November und Dezember 2020 und den höheren Zuschüssen der Stadt Landau in der Pfalz aus dem Betrauungsakt für das Freibad.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** resultiert hauptsächlich aus der Reduzierung nachgefragter Dienstleistungen, geringerem Energieverbrauch und reduzierter Unterhaltungsleistungen für die Gebäude aufgrund der Öffnungsverbote.

Der **Personalaufwand** ist aufgrund der Minderung des durchschnittlichen Personalbestandes um TEUR 215 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund gesunkener Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen um TEUR 318 vermindert.

Das **Betriebsergebnis** ist mit einem Verlust von TEUR 2.523 nur um TEUR 12 schlechter als im Vorjahr.

Das **Beteiligungsergebnis und die Ergebnisabführung** haben sich um ./TEUR 276 vermindert. Aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG wurden Erträge von TEUR 2.450 (Vorjahr TEUR 2.695) erzielt und aus der SH-Service GmbH sind Aufwendungen aus Verlustübernahme von TEUR 30 (Vorjahr Gewinnerträge TEUR 4) angefallen.

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	15	0,1	-8
Sachanlagen	7.488	33,6	8.116	35,6	-628
Finanzanlagen	12.424	55,7	12.424	54,4	0
Langfristiges Vermögen	19.919	89,3	20.555	90,1	-636
Vorräte	17	0,1	25	0,1	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	0,1	114	0,5	-100
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103	0,5	67	0,3	36
Forderungen gegen Gesellschafter	25	0,1	194	0,8	-169
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.905	8,5	1.411	6,2	494
Flüssige Mittel	321	1,4	452	2,0	-131
Kurzfristiges Vermögen	2.385	10,7	2.263	9,9	122
Summe Aktivseite	22.304	100,0	22.818	100,0	-514
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	10.226	45,8	10.226	44,8	0
Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen	5.985	26,8	5.985	26,2	0
Gewinnvortrag	3.136	14,1	2.964	13,0	172
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-118	-0,5	172	0,8	-290
Eigenkapital	19.229	86,2	19.347	84,8	-118
Sonderposten für Zuwendungen	1.287	5,8	1.386	6,0	-99
Langfristige Rückstellungen	748	3,4	721	3,2	27
Langfristige Mittelbereitstellung	21.264	95,4	21.454	94,0	-190
Kurzfristige Rückstellungen	435	2,0	522	2,3	-87
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	0,0	0	0,0	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	0,2	131	0,6	-84
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20	0,1	34	0,1	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31	0,1	77	0,4	-46
Sonstige Verbindlichkeiten	156	0,7	160	0,7	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	345	1,5	440	1,9	-95
Kurzfristige Mittelbereitstellung	1.040	4,6	1.364	6,0	-324
Summe Passivseite	22.304	100,0	22.818	100,0	-514

Bei Investitionen von TEUR 59 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 695 hat sich das Anlagevermögen um TEUR 636 vermindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind auch im Zusammenhang mit den niedrigeren Umsatzerlösen stichtagsbezogen um TEUR 100 niedriger.

Die Minderung der **Forderungen gegen Gesellschafter** resultiert aus der laufenden Verrechnung und Umsatzsteuerforderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadt Landau.

Die sonstigen **Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** sind durch die Forderungen aus Kurzarbeitergeld (TEUR 102) und Forderungen aus der November-Dezemberhilfe des Bundes (TEUR 409) um TEUR 494 höher als zum 31. Dezember 2019.

Die Veränderung der **flüssigen Mittel** ist aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber der Stadt Landau für die bei der Gesellschaft beschäftigten städtischen Beamten werden unter den **langfristigen Rückstellungen** ausgewiesen.

Die Minderung der **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** resultiert hauptsächlich aus der Fortentwicklung der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie aus zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Rechnungen.

Die Minderung der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite enthält vor allem die bereits zum Bilanzstichtag vereinnahmten Einzahlungen aus Gutscheinen und Dauerkarten, die erst nach dem Bilanzstichtag eingelöst werden.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-118	172	-290
+././. Ab-/Zuschreibungen sowie Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	695	701	-6
+././. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-60	-33	-27
./. Zahlungsunwirksame Erträge	-99	-98	-1
././+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-253	-185	-68
+././. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-237	-318	81
./. Zinserträge	-3	0	-3
+ Zinsaufwendungen	0	1	-1
./. Beteiligungserträge und Ergebnisabführungen	-2.420	-2.699	279
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.495	-2.459	-36
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59	-462	403
+ Zinserträge	3	0	3
./. Zinszahlungen	0	-1	1
+ Erhaltene Dividenden	2.450	2.695	-245
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.394	2.232	162
+././. Aus-/Einzahlungen aus Ergebnisabführung	-30	4	-34
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-30	4	-34
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-131	-223	92
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	452	675	-223
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	321	452	-131

Die liquiden Mittel setzten sich aus Bankguthaben und Barkassen zusammen.

Der zusätzliche Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.495 und für Investitionen von TEUR 59 wurden über die Ausschüttung der EnergieSüdwest AG und durch Abbau der liquiden Mittel finanziert.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen stets erfüllen.

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16. Dezember 1992 geschlossen und am 19. August 2019 zuletzt geändert.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Landau in der Pfalz unter HRB Nr. 2370 eingetragen.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist: – der Betrieb des Industriegleises – der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport-, Freizeit- und Wellness-einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz sowie von sozialen Einrichtungen in Landau soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen – der Betrieb der Festhalle der Stadt Landau, des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" und des städtischen Messegeländes – das Verkehrswesen, insbesondere in Form des Betriebes des öffentlichen Nahverkehrs, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten – der Abschluss und die Durchführung von Betriebsführungsverträgen im Rahmen der hier aufgeführten Tätigkeiten – das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich mit den hier aufgeführten Tätigkeiten beschäftigen sowie die Beteiligung an der EnergieSüdwest AG – die Förderung, der Erwerb und Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien – die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Stadtmarketings
Sitz	Landau in der Pfalz
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 10.226.000,00
Geschäftsführung	Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben. Für die Gesellschaft sind zwei einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB bzgl. der Geschäfte mit Unternehmen, an denen die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist, befreit.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus sechzehn Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang mit ihrem Namen und Beruf angegeben.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmensverträge

Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab 8. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

Wichtige Verträge

Kulturzentrum "Altes Kaufhaus"

Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt "Altes Kaufhaus" an die Stadtholding verpachtet. Der Vertrag ist auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht zwölf Monate zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Der monatliche Pachtzins beträgt EUR 570,00. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins erhoben, entsprechend der Vereinbarung "Jugendstil-Festhalle". Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde der Vertrag dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von EUR 10.000,00 p. a. (netto). Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde zum Ausgleich der dem Pächter obliegenden Unterhaltsverpflichtung mit Einzelmaßnahmen bis zu TEUR 10 ein pauschaler jährlicher Zuschuss von TEUR 20 vereinbart.

Jugendstil-Festhalle

Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt "Jugendstil-Festhalle" an die Stadtholding verpachtet. Die Gesellschaft zahlt der Stadt einen Pachtzins in Höhe von monatlich EUR 2.045,17. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins in Höhe von 12,5 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresüberschusses erhoben, jedoch vor festem Pachtzins und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde der Vertrag am 7. November 2006 dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung der Festhalle beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von EUR 70.000,00 p. a. (netto), maximal EUR 50.000,00 je Einzelmaßnahme. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde zum Ausgleich der dem Pächter obliegenden Unterhaltsverpflichtung mit Einzelmaßnahmen bis zu TEUR 30 ein pauschaler jährlicher Zuschuss von TEUR 80 vereinbart.

Messegelände

Mit Vertrag vom 1. März 2002 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt "Messegelände" an die Stadtholding verpachtet. Der Betriebspacht- und -führungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 neu gestaltet. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Gesellschaft zahlt in den Jahren, in denen die Landauer Wirtschaftswoche stattfindet, eine jährliche Pacht in Höhe von EUR 6.500,00.

Serviceleistungen in der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum Altes Kaufhaus

Mit Vertrag vom 29. Dezember 2003 hat die Gesellschaft folgende Leistungen, die Jugendstil-Festhalle und das Kulturzentrum Altes Kaufhaus betreffend, mit Wirkung vom 1. Januar 2004 an die SH-Service GmbH vergeben:

- Reinigungsleistungen
- Gastronomie- und Garderobenservice
 - Veranstaltungsbetreuung
 - Hilfskräfte
- Fachkräfte
- Aufsichtsdienste

Zwischen den Vertragsparteien wurde ein aufwandsabhängiges Honorar vereinbart. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember desselben Jahres gekündigt wird.

Technische Dienstleistungen im Freizeitbad LA OLA

Mit Vereinbarung vom 31. Januar 2005 hat die Gesellschaft die EnergieSüdwest AG mit der Erbringung von technischen Dienstleistungen für das Freizeitbad LA OLA beauftragt. Es wurde eine Leistungserbringung auf Abruf vereinbart.

Dienstleistung Rechnungswesen

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2005 hat die Gesellschaft mit den Entsorgungswerken Landau in der Pfalz einen Vertrag über Dienstleistungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens geschlossen. Das jährliche Honorar beträgt EUR 16.000,00. Es wurde eine Laufzeit des Vertrages mit 36 Monaten vereinbart.

Pachtvertrag Restauration Freizeitbad LA OLA

Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 hat die Gesellschaft mit der Hani Service UG, Kuppenheim, einen Pachtvertrag über die Restauration im Freizeitbad LA OLA geschlossen.

Managementvertrag SH-Service GmbH

Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 hat die Gesellschaft mit der SH-Service GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung, Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Managementvertrag SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH

Mit Wirkung zum 1. Mai 2009 hat die Gesellschaft mit der SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Betrauungsvereinbarung mit der Stadt Landau

Mit der Stadt Landau bestehen zwei Betrauungsvereinbarungen für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung

- der Festhalle, des Kulturzentrums "Altes Kaufhaus" und des städtischen Messegeländes sowie
- des Freibades am Prießnitzweg und des Freizeitbades LA OLA.

III. Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt Landau in der Pfalz

Steuernummer 24/652/00056

Organschaft Es besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Landau in der Pfalz.

Außenprüfung Die letzte Außenprüfung des Finanzamtes Ludwigshafen hat für die Jahre 2011 bis 2015 stattgefunden. Der Prüfungsbericht datiert vom 6. Dezember 2018.

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind die Zuständigkeiten sowie die Verteilung geregelt. Durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015 wurden die Unternehmensprozesse in Prozessbeschreibungen erfasst und dokumentiert.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandene Aufgabenverteilung und Einbindung in die Geschäftsprozesse nicht den Bedürfnissen entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde. Es fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Oberbürgermeister Thomas Hirsch, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

1. Geschäftsführer der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, der SH-Service GmbH und der SH-Jugend und Soziales gGmbH
2. Vorsitzender des Fördervereins für die Jugendstil-Festhalle Landau e. V.
3. Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung für die Jugendstil-Festhalle Landau e. V.
4. Vorsitzender im Stadtmarketing und Stadtentwicklung Landau e. V.
5. Stellv. Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz
6. Mitglied im Kommunalen Rat Rheinland-Pfalz

7. Mitglied im Ausschuss für Recht und Verwaltungsmodernisierung des Städtetages Rheinland-Pfalz
8. Mitglied im Hauptausschuss sowie Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetages
9. Mitglied in der Verbandsversammlung der Region Rhein-Neckar
10. Mitglied im Ausschuss für Regionalentwicklung und -management im Verband Region Rhein-Neckar
11. Mitglied im Strategischen Beirat der Universität Koblenz-Landau
12. Mitglied der Verbandsversammlung des Eurodistricts PAMINA
13. Mitglied im Vorstand des Eurodistricts PAMINA
14. Mitglied im Kuratorium der Universität Koblenz-Landau
15. Stellv. Vorsitzender des Freundeskreises der Universität Koblenz-Landau in Landau e. V.
16. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Südliche Weinstraße
17. Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Südliche Weinstraße
18. Mitglied im Kuratorium und Beirat der Bürgerstiftung der Sparkasse Südliche Weinstraße
19. Mitglied im Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
20. Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
21. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH
22. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH (entfällt im Zuge der Liquidation/Auflösung der gGmbH)
23. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der EnergieSüdwest AG
24. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der EnergieSüdwest Netz GmbH
25. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG
26. Mitglied im Aufsichtsrat der EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG
27. Beiratsmitglied der Enovos Deutschland SE
28. Mitglied Kommunalbeirat der Versicherungskammer Bayern
29. Stellv. Vorsitzender des Vereins Südliche Weinstraße e. V.
30. Vorstandsvorsitzender des Vereins Büro für Tourismus e. V.
31. Präsident des DRK Kreisverbandes Landau e. V.
32. Stellv. Vorsitzender des Fördervereins zur Unterstützung kommunaler Prävention in Landau in der Pfalz e. V.
33. Vorstandsmitglied Thomas Nast-Verein Landau in der Pfalz e. V.
34. Vorsitzender des Fördervereins "Ein stationäres Hospiz für LD-SÜW e. V."
35. Mitglied im Verwaltungsrat des Ökumenischen Sozialzentrums Landau e. V. (beratend)
36. Mitglied im Werkausschuss Gruppenwasserwerk Walsheimer Gruppe
37. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Veranstaltungsgesellschaft Landau-Südliche Weinstraße mbH
38. Stellv. Vorsitzender im Madenburgverein e. V.
39. Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV)
40. Mitglied im Kuratorium von Aktion Hilfe in Not e. V.
41. Stellv. Vorsitzender des Vereins Pfalz Touristik e. V.
42. Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Pfälzischen Pensionsanstalt
43. Mitglied im Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes RLP

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf den Ausweis verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Neben dem Gesellschaftsvertrag liegen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat vor. In diesen sind Zuständigkeiten, Wertgrenzen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Die organisatorischen Regelungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig überprüft und ggf. an Veränderungen angepasst. Im Rahmen der Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 9001:2015 wurden die Zuständigkeitsregelungen im Unternehmen und die Prozessabläufe erfasst und dokumentiert. Ein Organigramm sowie Dienstanweisungen liegen vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat ein Korruptionshandbuch erarbeitet, welches Dienstanweisungen, Merkblätter und Strategien zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zentral zusammenfasst. Im Gesellschaftsvertrag ist außerdem geregelt, dass Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, zuvor dem Aufsichtsrat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden müssen.

Des Weiteren ist im Rahmen der Einführung der ISO 9001:2015 die Verantwortung der Unternehmensleitung und der leitenden Mitarbeiter in einer Prozessbeschreibung niedergelegt. Diese verweist u. a. auf das Vier-Augen-Prinzip und die Einhaltung des bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH implementierten QM-Systems.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich liegen schriftliche Arbeits- und Dienstsanweisungen vor. Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen für Auftragsvergabe, Auftragsabwicklung und Personal vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge werden zentral in den Geschäftsräumen archiviert. Die bestehenden Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Gesellschaft wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie die Planungshorizonte den Anforderungen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Falls Planabweichungen vorliegen, werden diese analysiert und in den Aufsichtsratssitzungen, insbesondere im Rahmen der Halbjahresberichterstattung und der Berichterstattung zum Jahresabschluss erörtert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der eingesetzte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplans die Anforderungen gesetzlicher Vorgaben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig eingeplant. Zusätzliche Liquidität wird auf täglich kündbaren Festgeldkonten angelegt. Längerfristige Geldanlagen werden an die anstehenden Auszahlungen angepasst. Die Kreditüberwachung erfolgt manuell und EDV-gestützt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah fakturiert. Die Gesellschaft erhält regelmäßig Abschlagszahlungen im Bereich der Betriebsführung. Es besteht ein effektives Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über eine Stabsstelle Controlling, die organisatorisch der Geschäftsführung unterstellt ist. Es werden alle Unternehmenssparten erfasst.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist wesentlich (49 %) an der EnergieSüdwest AG beteiligt. Überwachungs- und Steuerungsinformationen werden durch die EnergieSüdwest AG der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Durch die gesellschaftsvertragliche Verzahnung der Aufsichtsräte der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der EnergieSüdwest AG ist der Informationsaustausch gewährleistet.

Für die Tochtergesellschaften SH-Service GmbH und SH-Jugend & Soziales gGmbH (100 %) wird jeweils ein zeitnahes und umfassendes Controlling durchgeführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat nach unseren Feststellungen Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es liegt ein dokumentiertes Frühwarnsystem vor, welches halbjährlich aktualisiert wird.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation des Frühwarnsystems ist vorhanden. Es wird ein Katalog der erkannten Risiken mit einer Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe sowie Maßnahmen zur Minderung des Risikos geführt. Der Katalog wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und im Aufsichtsrat erörtert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es wurden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Diese Aufgaben werden im Rahmen eines Co-Sourcings durch die Stabsstelle Controlling sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt. Die Objektivität der internen Revision wird zudem durch die Zusammenarbeit mit externen Prüfern sichergestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Ein schriftlicher Revisionsbericht liegt vor. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen bei der Kassenprüfung im Freizeitbad LA OLA und der Verwaltung.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Revisionstätigkeiten wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht besprochen.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die in dem Revisionsbericht benannten Mängel weisen keine bemerkenswerte Relevanz auf.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Empfehlungen wurden bereits weitestgehend umgesetzt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung zu den Rechtsgeschäften wurde jeweils eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach Aussage der Gesellschaft konnten in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Investitionsmaßnahmen planmäßig durchgeführt werden. Durch die Ausnahmesituation gab es Abweichungen bei der Budgetierung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach Aussage der Gesellschaft haben sich bei Investitionsmaßnahmen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft ist in unwesentlichem Umfang Leasing- oder vergleichbare Verträge eingegangen. Zudem bestanden im Geschäftsjahr keine ausgeschöpften Kreditlinien.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt. Vergaberegelungen werden bei Überschreiten relevanter Schwellenwerte oder der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln angewandt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form. Es werden in den Aufsichtsratssitzungen nach unseren Feststellungen ausreichende Informationen zur aktuellen Unternehmenssituation gegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt vor. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat wurde in der Sitzung vom 19. September 2019 über Inhalt und Konditionen informiert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine auffälligen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft kann sich auf eine solide Innenfinanzierung stützen. Es besteht zum 31. Dezember 2020 eine Eigenkapitalquote von 86,2 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen aus dem Geschäft finanziert werden. Dies ist sichergestellt, solange die Ausschüttungen der EnergieSüdwest AG jährlich in ausreichendem Maße erfolgen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite aufgenommen. Zur Liquiditätssicherung wurden im Berichtsjahr zwischen den Konzerngesellschaften kurzfristige Überbrückungsdarlehen gewährt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr Kurzarbeitergeld sowie die November- und Dezemberhilfe.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen, solange die EnergieSüdwest AG in ausreichendem Maße Gewinne an die Gesellschaft ausschütten kann.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Vergleiche hierzu die Aufteilung des Betriebsergebnisses in den Erfolgsübersichten für das Geschäftsjahr 2020 in der Anlage 8.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Corona-Pandemie hat sich sowohl auf die Erträge als auch auf die Aufwendungen und somit auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der SH-Service GmbH und der SH-Jugend & Soziales gGmbH zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Betriebszweige Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Industriegleis sowie die Betriebsführungen für das Kulturzentrum "Altes Kaufhaus" und der Jugendstil-Festhalle sind insgesamt regelmäßig verlustbringend. Der Verlust des Freibades am Prießnitzweg wurde im Berichtsjahr mit einer Ausgleichszahlung von TEUR 394 ausgeglichen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Pandemiebedingt wurde versucht, die Kosten zu minimieren, Investitionen wurden begrenzt und es wurden Kurzarbeitergeld sowie die November- und Dezemberhilfe beantragt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Betriebsergebnis ist wie in Vorjahren insbesondere aufgrund der nicht aufwandsdeckenden Entgelte in nahezu allen Sparten negativ (siehe Anlage 8). Durch die pandemiebedingte Schließung der Bäder und Veranstaltungsstätten, konnte der Jahresfehlbetrag nicht durch die Gewinnausschüttungen der EnergieSüdwest AG und die Ausgleichszahlung der Stadt Landau für den Verlust des Freibades am Prießnitzweg ausgeglichen werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kontinuierliche Verbesserung der Ertragslage steht im Fokus der Unternehmensentscheidungen bzw. bei der Realisierung künftiger Projekte.

Anlage 8

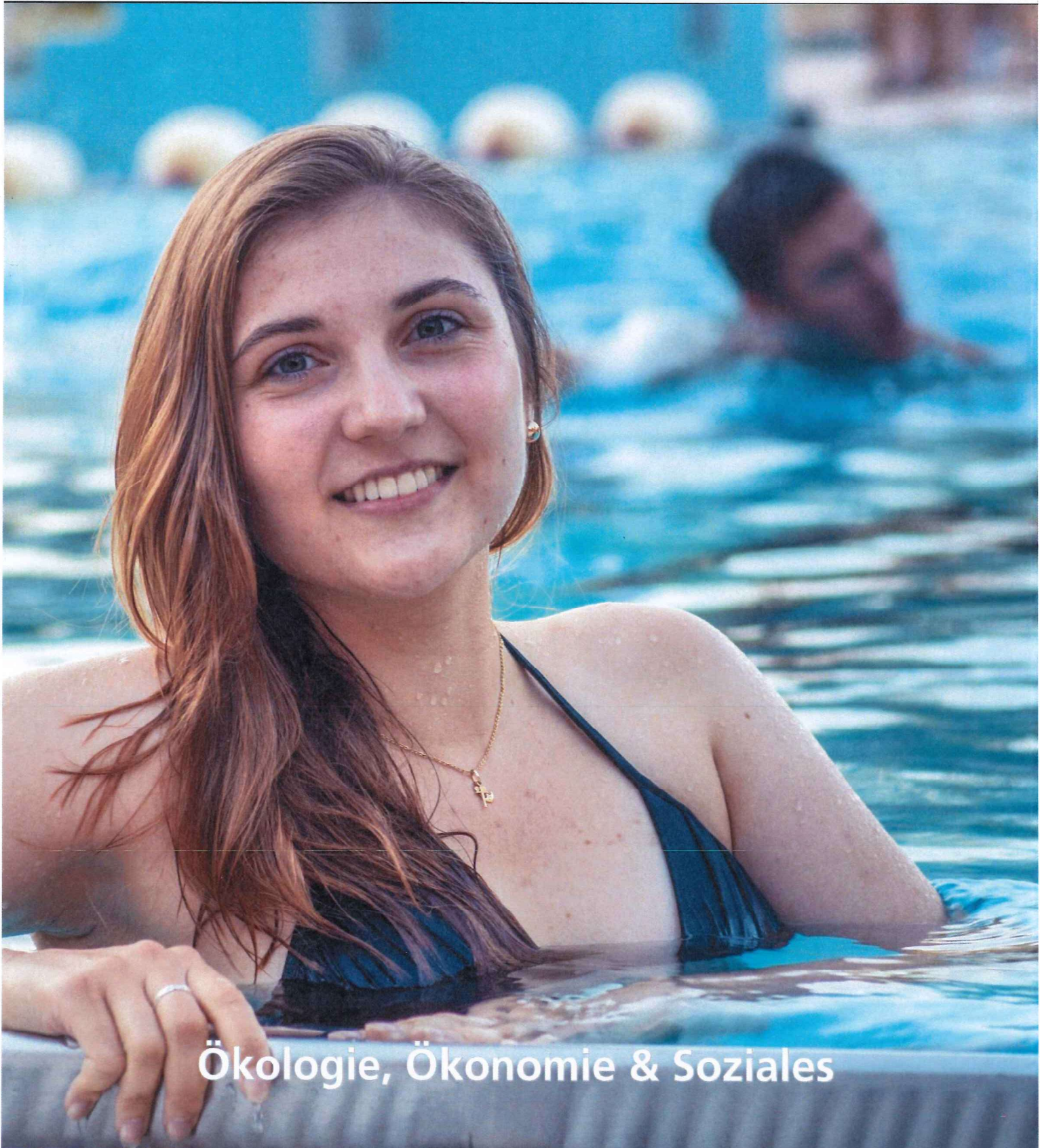
Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
 Spartenübersicht 2020 Nach Steuerrückstellungen

	Gesamt	Verw.	davon Managementleistungen	davon Verw. ohne Managementleistungen	V+V	FZB	davon Schul-schwimmen	F3	IG	Betriebsführung	FH	AK	Me	Beteiligungen/ Finanzwirtschaft
Umsatzerlöse	1.469.603,07	222.144,57	144.900,00	77.244,57	149.734,48	663.917,56	45.038,25	50.369,54	260,00	383.176,92	260.739,45	83.500,34	38.937,13	
Sonstige	624.156,96	4.906,27		4.906,27	22.283,09	300.338,68		70.255,17		226.350,17	187.338,16	39.007,13	4,88	23,58
Einnahmen gesamt	2.093.760,03	227.050,84	144.900,00	82.150,84	172.017,57	964.256,24	45.038,25	120.624,71	260,00	609.527,09	448.077,61	122.507,47	38.942,01	23,58
Aufwendungen für Ri-B/Wa	253.744,95	4.916,23		4.916,23		161.079,39	10.927,16	30.474,13		57.275,20	54.011,93	3.263,27		
Bezogene Leistungen	262.721,85	460,30		460,30		151.806,97	10.298,15	43.192,46	3.010,00	64.252,12	52.986,43	9.668,67	1.597,02	
Energiebezug	421.570,58	1.380,07		1.380,07		280.195,77	19.007,67	65.385,72		74.609,02	61.623,76	9.734,17	3.251,09	
Materialaufwand gesamt	938.037,38	6.756,60	0,00	6.756,60	0,00	593.082,13	40.232,98	139.052,31	3.010,00	196.136,34	168.622,12	22.666,11	4.848,11	0,00
Rohergebnis	1.155.722,65	220.294,24	144.900,00	75.394,24	172.017,57	371.174,11	4.805,27	-18.427,60	-2.750,00	413.390,75	279.455,49	99.841,36	34.093,90	23,58
Personalaufwand	2.679.196,87	594.659,40	109.287,77	485.371,63		985.482,09		175.115,90		913.939,48	773.470,08	134.069,66	6.399,74	
Abschreibungen Sachanlagen	694.796,76	12.156,01		12.156,01	79.158,49	333.367,63	22.614,70	142.720,54		127.394,09	118.267,52	9.126,57		
Sonstige betriebliche Aufw.	645.790,85	277.846,46	37.188,43	240.658,03	2.743,83	176.459,52	8.977,88	14.248,37		174.492,67	147.798,74	24.915,91	1.778,02	
Dividende	2.450.000,00			0,00			0,00			0,00				2.450.000,00
EAV	-30.337,23			0,00			0,00			0,00				30.337,23
Sonstige Zinsen und ähnl. Aufw.	3.202,00			0,00						0,00				3.202,00
Zinsen und ähnliche Aufw.	42,00			0,00	42,00					0,00				
Ergebnis der gewöhnliche	-441.239,06	-664.367,53	-1.576,20	-662.791,43	90.073,25	-1.134.135,13	-26.787,31	-350.512,41	-2.750,00	-802.435,49	-760.080,85	-68.270,78	25.916,14	2.422.888,35
Steuern vom Einkommen u	17.892,00	140,00		140,00	18.032,00		0,00			0,00				
Sonstige Steuern	52.364,42	217,00		217,00	2.295,01	28.510,53	1.934,07	2.568,75	414,73	18.358,40	17.611,22	747,18	0,00	
Ergebnis vor Umlage	-511.495,48	-664.444,53	-1.576,20	-662.868,43	69.746,24	-1.162.645,66	-28.721,38	-353.081,16	-3.164,73	-820.793,89	-777.692,07	-69.017,96	25.916,14	2.422.888,35
Umlage Overhead gesamt	0,00	664.444,53		662.868,43	27.906,76	358.678,11	24.331,69	40.501,26	13.257,37	222.524,93	165.385,67	38.247,51	18.891,75	
Jahresgewinn / -verlust	-511.495,48	0,00	-1.576,20	0,00	41.839,48	-1.521.323,77	-53.053,07	-393.582,42	-16.422,10	-1.043.318,82	-943.077,74	-107.265,47	7.024,39	2.422.888,35
Ausgleichsleistung gem. Betr.ungsakt Bäder (DAWI-Lsg.)	393.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Ausgleichsleistung gem. Betr.ungsakt	-117.895,48	0,00	-1.576,20	0,00	41.839,48	-1.521.323,77	-53.053,07	17,58	-16.422,10	-1.043.318,82	-943.077,74	-107.265,47	7.024,39	2.422.888,35

Stadtholding Landau in der Pfalz



11. Nachhaltigkeitsbericht

A large photograph of a young woman with long, wavy brown hair and blue eyes, smiling at the camera. She is in a swimming pool, wearing a dark blue one-piece swimsuit and a thin gold necklace with a small cross pendant. Her left hand, with a ring on the ring finger, is resting on the edge of the pool. In the background, other people are swimming in the pool, and the water is a vibrant blue.

Ökologie, Ökonomie & Soziales

Vorwort der Geschäftsführung

Das Jahr 2020 war nicht nur für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ein Jahr, das viele Herausforderungen mit sich brachte. Die Corona-Pandemie ist allgegenwärtig und hat unser aller Leben verändert. Dennoch konnten wir auch in diesem Jahr in unserem Unternehmen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und den 11. Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

So kann beispielsweise durch das betriebliche Vorschlagswesen kontinuierlich unser Handeln in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales verbessert werden. Im vergangenen Jahr ist ein Verbesserungsvorschlag unserer Beschäftigten im Bereich der Wasseraufbereitung des Freizeitbades LA OLA besonders hervorzuheben.

Auch die Digitalisierung konnte im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben werden, worauf im Folgenden näher eingegangen wird. Zudem können wir auf 90 Jahre Freibad am Prießnitzweg zurückblicken.

Unser Handeln wird somit allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gerecht. Auch in unserer Unternehmenspolitik ist sie fest verankert.

Landau in der Pfalz, im April 2021

Ihr

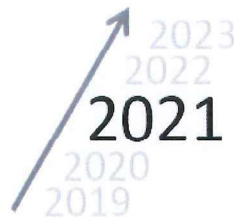
Thomas Hirsch
Geschäftsführer



Oberbürgermeister
Thomas Hirsch

Geschäftsführer der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Unsere Verpflichtungen für heute und die Zukunft



Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 9108625283



Wissenswertes

Das letzte Überwachungsaudit nach der DIN EN ISO 9001:2015 fand im November 2020 statt.

Seit 2007 ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nach dem international anerkannten Qualitätsmanagement-Standard ISO 9001 zertifiziert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Wirtschaftsleben keine Selbstverständlichkeit und stellt uns vor allem in der Pandemiezeit vor Herausforderungen. Der Unternehmensverbund führt nun schon seit 2010 das audit berufundfamilie durch.



Wissenswertes

Die Stadtholding befindet sich nun aufgrund der langjährigen Zertifizierung seit 2019 im Dialogverfahren.



Wissenswertes

Der 3. Fortschrittsbericht wurde Anfang 2020 veröffentlicht.

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat sich 2014 dem Nachhaltigkeitskodex der Veranstaltungswirtschaft angeschlossen.

Am 13. November 2012 hat die Geschäftsführung der Stadtholding die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Ziel ist die Förderung von Vielfalt in Unternehmen.



Wissenswertes

2020 zeigte die Stadtholding in einem neuen Online-Format #FlaggefürVielfalt



Wissenswertes

Wir verwenden zu mindestens 84 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.

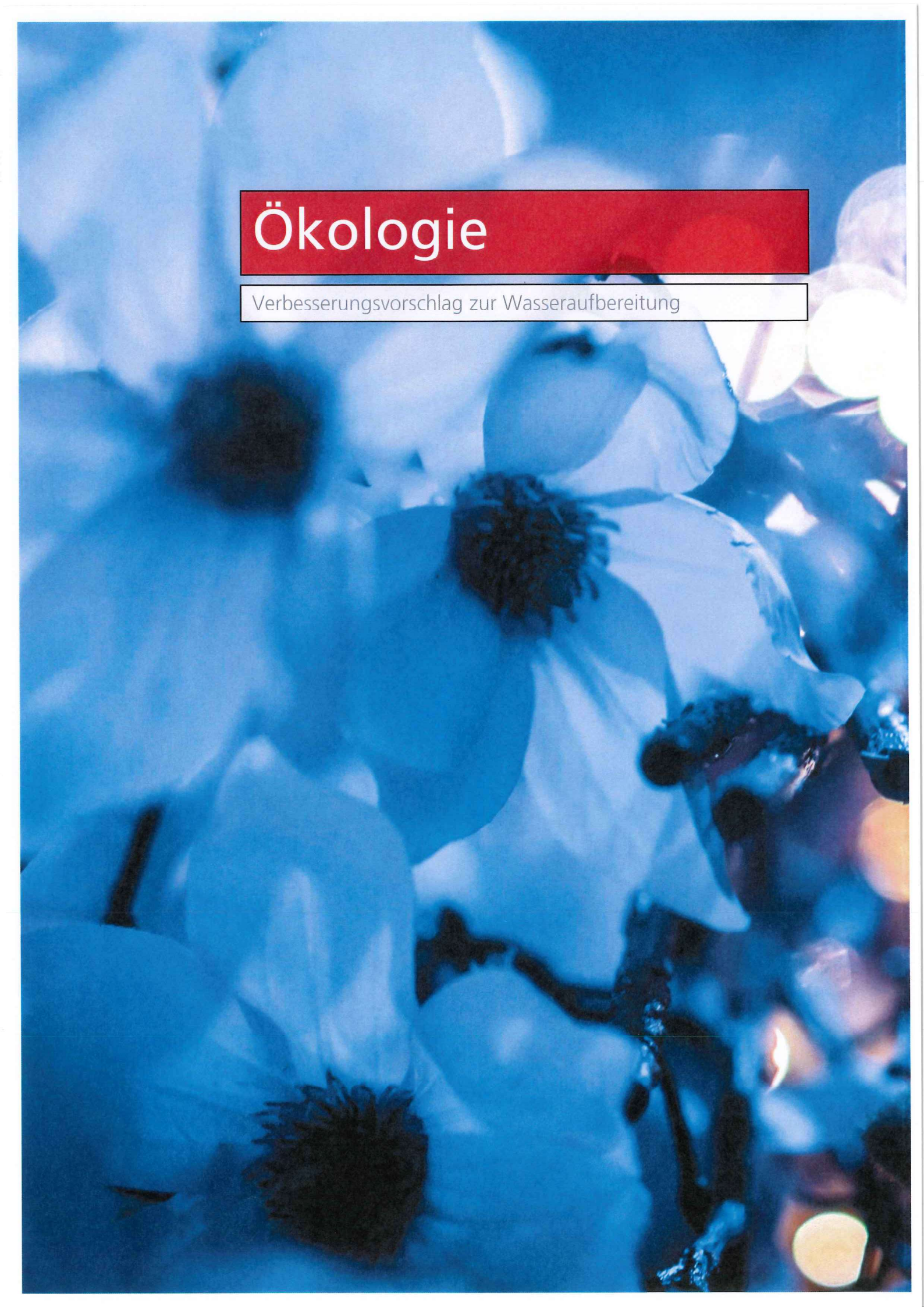
Die Stadtholding ist Teil der Initiative "Grüner Beschaffen - umstellen auf Recyclingpapier".



Wissenswertes

Seit 2009 hat die Stadtholding die Katala Foundation mit fast 63.000,- € unterstützt.

Seit 2009 unterstützt das Freizeitbad LA OLA ein Tropenwaldschutzprojekt auf den Philippinen und kann damit einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung von Kohlenstoffdioxid leisten.



Ökologie

Verbesserungsvorschlag zur Wasseraufbereitung

Verbesserungsvorschlag zur Wasseraufbereitung im Freizeitbad LA OLA

Im Jahr 2020 ging im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens ein Vorschlag aus dem Bereich der Technik des Freizeitbades LA OLA ein, mit dessen Umsetzung täglich mehrere tausend Liter Wasser und somit auch erhebliche Mengen an Energie eingespart werden können.

Bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und den Tochterunternehmen gibt es ein Vorschlagswesen, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge einreichen können. Das Vorschlagswesen trägt zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei, der auch nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen fördert. Unter anderem können Dienstleistungen dadurch kundenorientierter gestaltet, Arbeitsleistungen gesteigert und Arbeitsprozesse vereinfacht werden. So können Kosten und Energie bzw. Ressourcen eingespart werden.

Im Jahr 2020 wurde unter anderem ein Vorschlag der Techniker des Freizeitbades LA OLA prämiert und umgesetzt, wodurch nun täglich mehrere tausend Liter Wasser eingespart werden.



Zum Hintergrund: Das Badewasser der verschiedenen Schwimmbecken ist in zwei Kreisläufe unterteilt, einen 28°C und einen 31°C Kreislauf. In dem jeweiligen Kreislauf wird das Beckenwasser über die Überlaufrinne in den Rohwasserspeicher überführt, aufbereitet und anschließend wieder einem Schwimmbecken zugeführt.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs muss die Badewasseraufbereitungsanlage regelmäßig

gespült werden. Das dafür genutzte Spülwasser wird in einem separaten Kreislauf aufbereitet. In der Vergangenheit wurde das aufbereitete Wasser – ca. 90 m³ pro Tag – anschließend wieder einem Kreislauf (32°C-Kreislauf) zugeführt und somit an Frischwasserverbrauch eingespart. Im Rahmen des Verbesserungsvorschlages wurde eine weitere Leitung eingebaut, damit das aufbereitete Wasser nun zusätzlich einem weiteren Kreislauf (28°C-Kreislauf) zugeführt werden kann. Somit kann jetzt, auch wenn der Vorratsbehälter des 32°C-Kreislaufes voll ist, weiterhin Wasser in den Kreislauf (28°C-Kreislauf) aufgenommen und diese Menge an Frischwasser eingespart werden.



Tägliche Einsparung an Wasser seit 2020

Pro Tag, an dem die Anlage in Betrieb ist, können nun ca. 5 m³, also 5000 Liter Wasser gespart werden. Das entspricht etwa dem täglichen Verbrauch von 38 Personen in Deutschland.

Strom- und Gasgewinnung sowie Wärmeversorgung werden zunehmend regenerativ

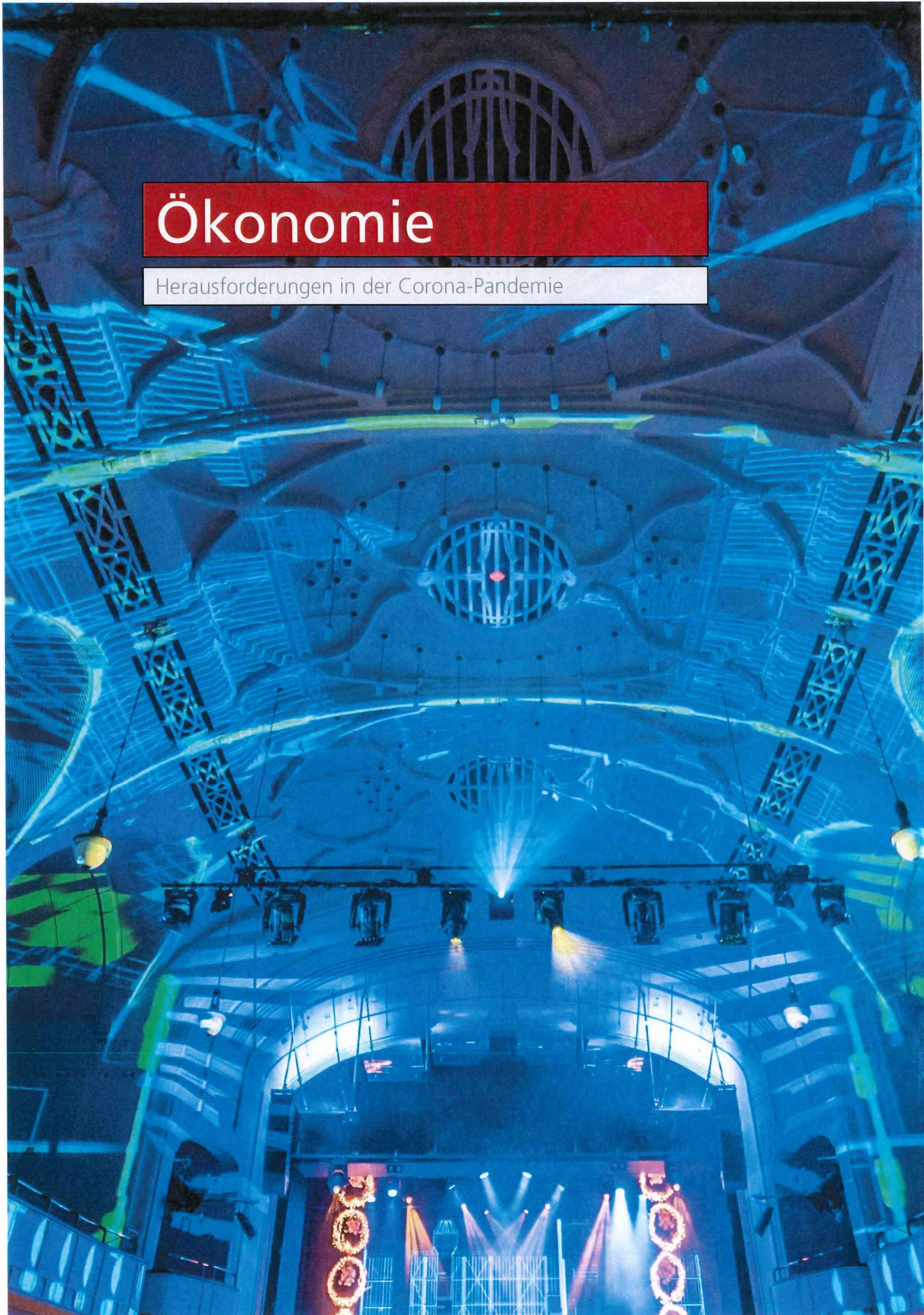
Die EnergieSüdwest AG setzt verstärkt auf innovative Projekte, das Geschäftsfeld der regenerativen Energien soll stark ausgebaut werden.

Die EnergieSüdwest AG will sich als Energielieferant um den Bau von Netzen bewerben, wobei auch Speichermedien und Wallboxen integriert werden sollen. Hierzu gehört auch der Ausbau von Wärmenetzen, für die bspw. Erdkollektoren oder Kraftwerksabwärme genutzt werden könnten.

Zudem wurden zahlreiche Ladesäulen für Elektroautos installiert, unter anderem wurde eine Säule vor der Jugendstil-Festhalle platziert.

Ökonomie

Herausforderungen in der Corona-Pandemie



Herausforderungen in der Corona-Pandemie

Seit März 2020 beherrscht die Corona-Pandemie das öffentliche Leben und hat zu einem Stillstand in mehreren Wirtschaftszweigen geführt. Auf diese Situation war bis dato wohl kaum ein Unternehmen vorbereitet. Vom Veranstaltungsverbot und der Schließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH stark betroffen.

Es galt in allen Betriebszweigen zahlreiche neue Risiken und Probleme zu bewältigen, unter anderem mit kreativen und innovativen Ideen.

So war die Pandemie und die damit einhergehende Notwendigkeit der Kontaktreduzierung auch bei der Stadtholding ein wesentlicher Treiber für Digitalisierung und die Einrichtung zusätzlicher Home-Office-Plätze. Dies brachte zahlreiche Vorteile, auch für die Beschäftigten, mit sich: Beispielsweise erleichtert es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und es können Zeit und Kosten für Arbeitswege eingespart werden.

Die Einführung regelmäßiger Telefonkonferenzen und die Beschaffung von Videokonferenzsystemen sicherte weiterhin die Kommunikation und den Geschäftsbetrieb. So fand zum Beispiel 2020 das externe Überwachungsaudit nach der DIN EN ISO 9001:2015 durch den TÜV Rheinland erstmals digital statt.

Für die Wiedereröffnung der Bäder, insbesondere die Freibadsaison, wurde ein neuer Online-Shop eingerichtet, mit dem sich die Gäste einfach ein Zeitfenster für den Badespaß sichern konnten. Somit war eine praktische Lösung für die Kontakterfassung, Bezahlung und die Vermeidung von Warteschlangen geschaffen. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort wurde natürlich genauestens geachtet.

Im Bereich des Stadtmarketings wurde mit weiteren Kooperationspartnern die unser-landau.app auf den Weg gebracht. Sie liefert unter anderem einen schnellen Überblick, wo welche Produkte und Dienstleistungen erhältlich sind und welche Geschäfte geöffnet haben. Die App unterstützt so den lokalen Einzelhandel – auch und gerade die Unternehmen, die noch nicht oder nur wenig digital aktiv sind.

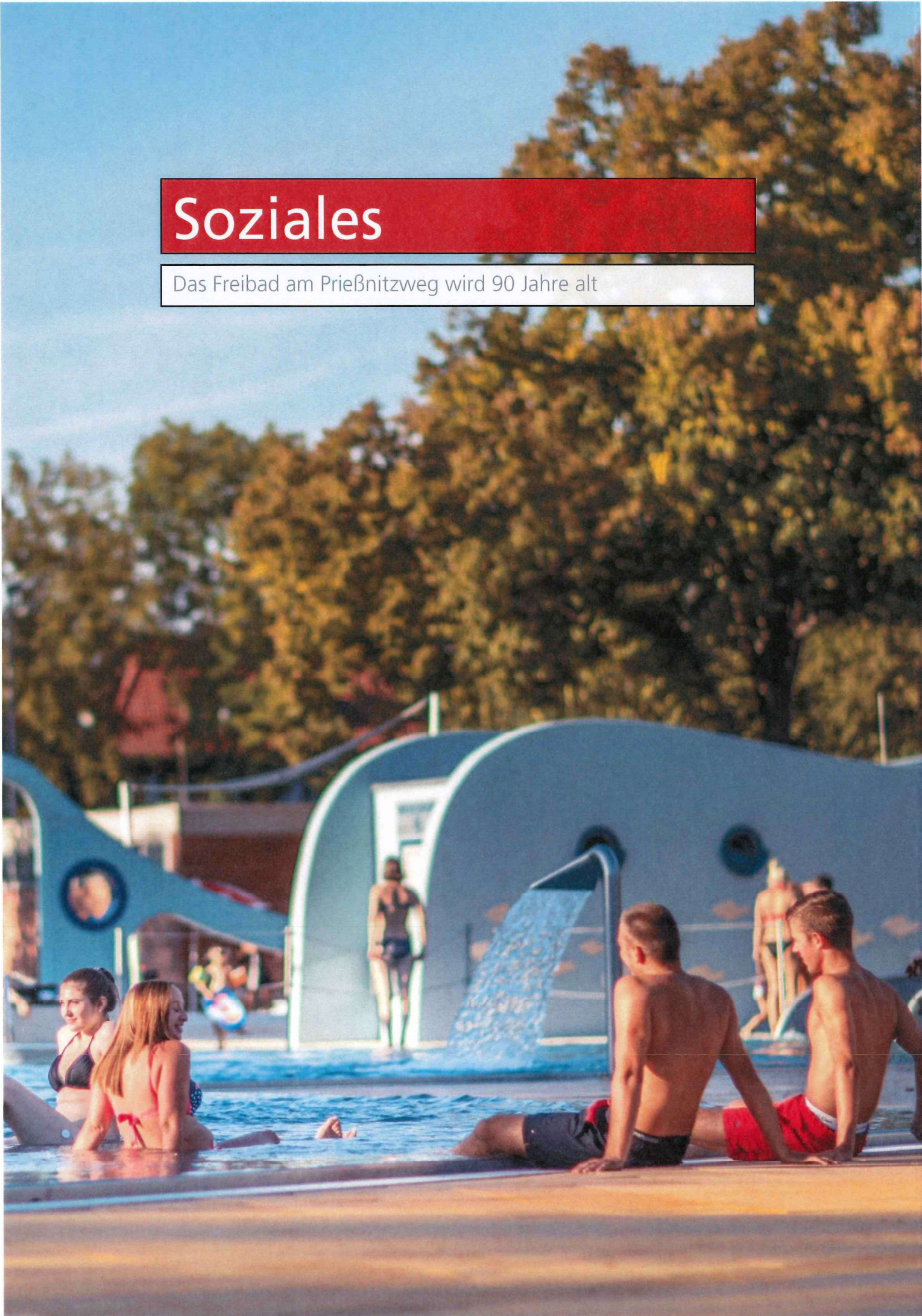
Auch für das Teambuilding der Beschäftigten fand sich im Bäderbereich eine kreative, digitale Lösung, die viel Zuspruch erhielt: Es wurde ein vierwöchiges Online-Quiz, rund um das Fachgebiet und die eigenen Bäder erstellt, an dem alle bequem mit einem mobilen Endgerät, bspw. mit dem Smartphone, teilnehmen konnten. Zusätzlich gab es eine digitale Wochenchallenge, die beispielsweise zu einem Ausflug in den Wald animierte. Nun wurde das Team in virtuelle Mannschaften unterteilt, die gegeneinander antraten, so wurde der Zusammenhalt gestärkt. Die richtigen Antworten wurden den Teams gutgeschrieben, am Ende erhielten die Gewinner einen Preis.

Im Bereich der Veranstaltungsstätten wurde der LandauLivestream arrangiert. Dieser bot an 23 Terminen 28 Gruppen bzw. Solistinnen und Solisten und damit über 120 Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit trotz Pandemie auf der Bühne der Jugendstil-Festhalle aufzutreten. Alles wurde live im Netz übertragen – getreu dem Motto: #supportyourlocalartist. Rund 90.000 Aufrufe gab es zu diesen Auftritten in den sozialen Netzwerken.



Soziales

Das Freibad am Prießnitzweg wird 90 Jahre alt



Das Freibad am Prießnitzweg wird 90 Jahre alt

Schon im Mittelalter sind in Landau in der Pfalz Badestuben bezeugt. Daneben gab es auch schon mehrere Vorläufer des heutigen Freibades, bspw. in der Queich oder am Albersweilerer Kanal. Eine wichtige Aufgabe in der Garnisonsstadt Landau war es, Soldaten das Schwimmen beizubringen.

Bereits 1828 gab es in Landau ein Bad, das jedoch wenig mit den heutigen Freibädern, als Möglichkeit zur Abkühlung an heißen Sommertagen, gemeinsam hat. Es diente als Schwimmschule für die Soldaten und war nur der Garnison zugänglich.

Im Jahre 1846 gestattete das Finanzministerium der Stadt schließlich die Errichtung einer Bade- und Schwimmanstalt im Albersweilerer Kanal. Damit stand der Öffentlichkeit zwar eine Bademöglichkeit zur Verfügung, jedoch nur unter strikter Geschlechtertrennung durch geregelte Badezeiten.

Weil immer wieder Aas und Unrat in die Queich geworfen wurde, aufgrund von Beschädigungen und weil die Gäste fernblieben, drohte 1856 die Auflösung des Queichtalbades. Nach zähen Verhandlungen von Stadt und Garnison eröffnete man 1893 eine neue Anlage an der Queich, die städtische Bade- und Schwimmanstalt Landau. Sie bot sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der Garnison separate Bereiche, die durch eine Brücke über der Queich geteilt wurden. Die hohe Frequentierung des Bades durch Bürgerinnen und Bürger und 5000 nach dem Ersten Weltkrieg in Landau stationierte französische Besatzungssoldaten, die es für ihre Zwecke nutzten, machte der Einrichtung sehr zu schaffen. Der bauliche Zustand verschlechterte sich immer weiter. Wenig verwunderlich war es denn auch, dass lieber Familienbäder in der Umgebung aufgesucht wurden.

1928 beschäftigte sich der Stadtrat zum ersten Mal mit dem Neubau eines öffentlichen Schwimmbads an der Westseite des Stadions – im Bereich des Prießnitzwegs. Die Eröffnung am 23. August 1930, mitten in der Weltwirtschaftskrise, fiel jedoch im strömenden Regen sprichwörtlich ins Wasser. Trotz eines schleppenden Starts, lockte das neue Freizeitangebot rasch viele Besucher an, so dass sogar über eine Erweiterung nachgedacht wurde. Allerdings wurde versucht den Verschleiß mit kleinen Ausbesserungen zu verhindern, kostenintensive Sanierungen mussten warten.

Die Eröffnung des Hallenbades, das heutige Freizeitbad LA OLA 1973 trug zusätzlich zur problematischen Situation bei. 1997 wurde aufgrund der immensen finanziellen Belastung sogar über die Schließung des Freibades diskutiert. Daraufhin wurde von engagierten Landauern der „Verein zur Erhaltung des Freibads“ gegründet. Während der Förderverein erfolgreich versuchte, durch zusätzliche Angebote und eine Kinderbetreuung die Attraktivität des Bades zu erhöhen, rang man im Stadtrat um den besten Plan für einen Neubau.

Letztendlich einigte man sich aus finanziellen Gründen auf eine „kleine Lösung“ für 3,22 Millionen Euro, die statt der angestrebten sechs 50-Meter-Bahnen nur 25-Meter-Becken vorsah. Die Landesregierung bewilligte die Übernahme von 40 Prozent der Baukosten aus der Konversion. Mit der feierlichen Neueröffnung am 17. Mai 2008 war das Ziel erreicht. Der Förderverein steckte sämtliche Restbeträge in die Schwimmbadausstattung und löste sich nach einer letzten Mitgliederabstimmung auf. Die Anstrengungen und das ausdauernde Engagement hatten sich gelohnt. Obwohl nicht alle Vorstellungen erfüllt werden konnten, zeigten sich die Gäste sehr zufrieden. Auch noch heute wird das Landauer Freibad von allen Gesellschaftsgruppen besucht und trägt somit zum Freizeitangebot und dem sozialen Zusammenleben der Stadt Landau bei.

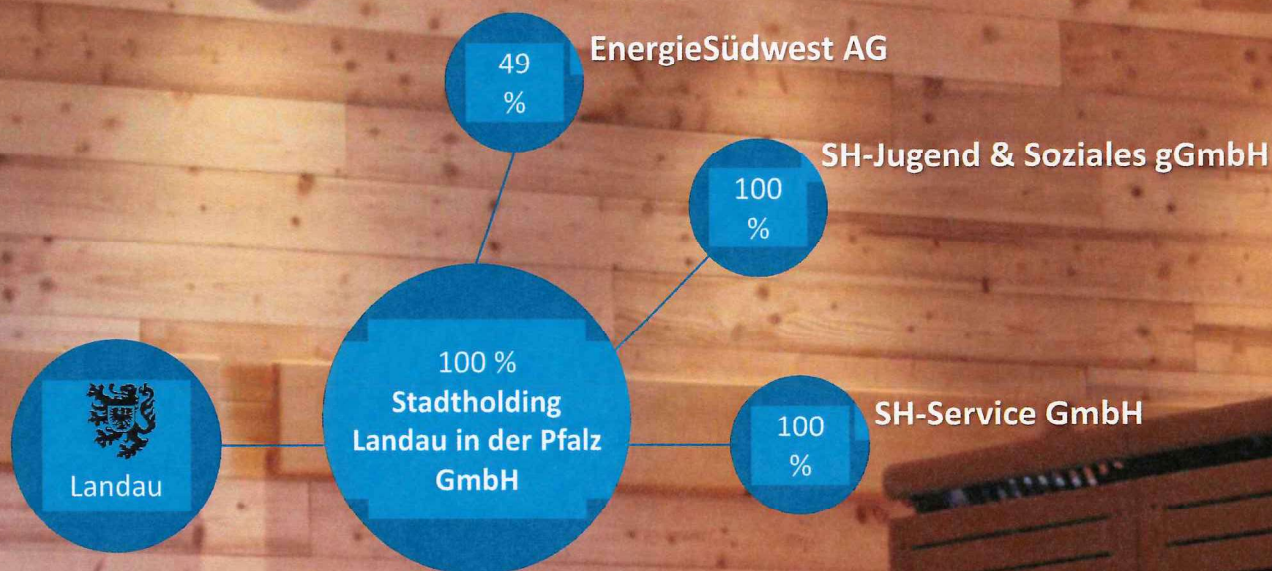
Kennzahlen

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH			
	2020	2019	2018
Beschäftigte			
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	56	56	58
Frauenanteil	57	57	55
Frauenanteil obere Führungsebene	50	50	50
Anteil Teilzeitbeschäftigte	25	23	30
Auszubildende (einschließlich Studenten)	7	7	5
Seminarbesuche	55	47	33
Durchschnittliche Weiterbildungs- und Reisekosten je Mitarbeiter	112	377	174
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	3	0	1

Altersverteilung in %

bis 20	21 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	61 - 65
0	19,6	19,6	17,9	35,7	7,1

Stand 31.12.2020
ohne Auszubildende



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

